



Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 527

Einwohnerratssitzung vom Montag, 11. November 2024, 19.00 Uhr
KUSPO

Anwesend	32 7	Personen des Einwohnerrates Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Sylvie Anderütti, Simon Käch, Oliver Gloor Silvio Fareri, Billie Grether, Fabian Mendelin Simon Affolter, Andreas Moldovanyi Gemeinderat: -	
Vorsitz	Andreas Seiler	
Protokoll	Nurhan Kizilyatak	
Weibeldienst	Martin Suter	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Totalrevision Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle, 2. Lesung	3453
2.	Teilrevision des Feuerwehrrreglements, 2. Lesung	3455
3.	Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements, 2. Lesung	3456
4.	Sondervorlage über CHF 2'600'000 als Kostendach für den Neubau Doppelkindergarten St. Jakobsstrasse	3460
5.	Friedhofsbaulinie Blözen und Mutation Zonenplan Siedlung	3463
6.	Revision Grundwasserschutzzonen Löli/Remeli, 1. Lesung	3465
7.	Beantwortung Postulat, Urs Schneider, SVP, Nachhaltiges Pratteln Begrünte Flachdächer	3254
8.	Beantwortung Interpellation, Reto Ramstein, SVP, Rauchfreie Zonen Schwimmbad Pratteln	3462
9.	Beantwortung Interpellation, Bernhard Zwahlen, U/P, Schulraumplanung Münchacker (Zentrale)	3466
10.	Postulat, Mauro Pavan, SP, Kunststoff-Recycling	3467

Begrüssung

Andreas Seiler: Ich begrüsse sie zur 527. Sitzung vom Einwohnerrat Pratteln wir kommen zum Appell.

Präsenz

Andreas Seiler: Es sind 30 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend, das absolute Mehr beträgt 16 das 2/3 Mehr 20 und das 3/4 Mehr 23 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Andreas Seiler: Neu begrüsse ich im Einwohnerrat wieder Tobias Henzen. Er ist auf der Liste von der SP nachgerückt, herzlich willkommen und viel Erfolg und viel Freude hier im Einwohnerrat. Weiter kann ich mitteilen, dass mittlerweile alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte ihre Interessenbindungen bei der Verwaltung abgegeben haben und die sind auf der Webseite der Gemeinde Pratteln aufgeschaltet.

Dann muss ich leider mitteilen, dass es eine technische Panne gegeben hat bei der Aufnahme vom Tonprotokoll von der letzten Sitzung, aus diesem Grund kann kein Tonprotokoll von der letzten Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Man ist aber dran mit der Notaufnahme mit dem Handy ein Votenprotokoll schriftlich zu erstellen. Das ist noch in Arbeit und wird in Kürze dann auf der Website aufgeschaltet.

Mitteilungen des Gemeinderates

GR Petra Ramseier: Ich habe eine kurze Mitteilung aus dem Departement Tiefbau. Wir haben im 2021 die Motion 3239 Bäume 20 Plus abgeschrieben gehabt vom Urs Schneider und die Motion fordert innerhalb von zehn Jahren 20% mehr Bäume auf dem Gemeindegebiet von Pratteln zur Verjüngung vom Bestand als Schattenspenden und CO₂-Speicher, das sind 24 Bäume pro Jahr. Bei der Abschreibung der Motion hat der Gemeinderat angekündigt gehabt nach drei Jahren über den Fortschritt zu berichten im Einwohnerrat. Da sind wir jetzt im 2024. Die Gemeinde hat im 22, 23 und 2024 die Anzahl von 24 Bäumen erreicht und mit 27% bis 30% Bäumen pro Jahr sogar übertroffen. Bäume sind auf verschiedenen Gemeindeflächen gesetzt worden in der Umgebung vom Kuspo und Jugendhaus entlang von der neuen Bahnhofstrasse und an der Baslerstrasse in den Schulhäusern, Erle und Längi beim Schwimmbad und bei der Sportanlage Sandgrube, beim neuen Busbahnhof Stundeglas, in der Längi und bei der neuen Begegnungszone Längistrasse beim Feld von der Lilia-Hofquelle beim Friedhof Blözen und Blözenweg entlang vom Persilweg und entlang von der Netzbodenstrasse sollten die allerersten Bäume diesen November noch gepflanzt werden. Bei diesen Bäumen handelt sich nicht um die Bäume, die irgendwie ausgefallen sind durch Trockenheit, Krankheit oder andere Schäden, sondern es sind alles neue Standorte. Dankeschön vielmals.

Neue parlamentarische Vorstösse

-

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Andreas Seiler: Dann kommen wir zur Bereinigung vom Geschäftsverzeichnis, da gibt es eine Anmerkung vom Büro beim Traktandum 6 Geschäft 3465 ist ja auch eine Reglementsänderung dabei. Somit ist das heute die 1. Lesung und es wird eine 2. Lesung geben bei dem Geschäft, sofern nicht der Rat etwas anderes beschliesst. Gibt es weitere Änderungsanträge zum Geschäftsverzeichnis? Ich sehe keine. Somit ist die Traktandenliste von heute genehmigt.

Beschlüsse

1. Nr. 3453

Totalrevision Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle, 2. Lesung

GR Philipp Schoch: In der ersten Lesung sind noch Fragen gestellt worden zu den Holzmen-gen, wie das genau gehandhabt wird. Wir sind dieser Geschichte nachgegangen und ich kann ihnen jetzt folgendes Berichten:

Die Mengenangaben sind Empfehlungen von der schweizerischen Fachgesellschaft für Luft-reinhaltung, die in die Gesetzesgebungen dann jeweils einfließen. Grundsätzlich muss man unterscheiden, ist es romantische Feuergeschichte, also 1Raum-Heizung oder wird die Heizung als «Zentralheizung» genutzt? Ist das ein Ofen, die das ganze Haus heizt, dann ist das Äquiva-lent wie eine Zentralheizung. Das Wesentliche ist aber, dass ihr Kaminfeger das jeweils an-schaut und auch sieht, wie wird die einzelne Feuerstelle heizen wie wird das genutzt, wird das oft genutzt oder eben nicht so oft genutzt und das ist die Unterscheidung, die wir da drin haben also einfach gesagt, wenn ein solcher Ofen als Zentralheizung fungiert, dann wird er öfters kon-trolliert beziehungsweise muss öfters auch geputzt werden vom Kaminfeger von Fachpersonen und dann wird auch automatisch die Kontrolle darüber gemacht, wenn man das selten braucht, dann kann man natürlich die Kontrollen auch ausweiten und muss sie nicht so häufig machen. Das Ganze soll nicht ein Monster werden von Bürokratie, sondern soll möglichst einfach mit den Kaminfeger-innen und Kaminfeuern umgesetzt werden und so ist es jetzt auch im Reglement abgebildet. Ich bitte davon abzusehen irgendwelche Ster-Anzahlen zu ändern in dem Regle-ment, wie gesagt, es sind Empfehlungen von der Schweizerischen Fachgesellschaft für Luft-reinhaltung. Merci vielmal.

Andreas Seiler: Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat, bevor wir zur zweiten Lesung vom Reg-lement kommen?

Olivier Bally: Die FDP-Fraktion ist einstimmig hinter dem Geschäft. Ich habe vielleicht hier nur eine Anmerkung. Ich bin froh, hat Philipp Schoch da eine Ausführung gemacht, damit es nicht so nicht so eng angeschaut wird. Ich will einfach da gleichwohl noch erinnern, Holz ist neben der Wasserkraft eine saubere Energie. Schade ist, dass man Holz kontrollieren muss aber viel-leicht eben wegen der Menge. Ich finde es gut, dass es eigentlich um die Heizungen geht und nicht vielleicht um die Öfen, die man hat. Ich will einfach nur noch sagen, vielleicht habt ihr gehört in Deutschland wie auch hier, hatten wir letzte Woche Nebel gehabt. Also elektrische Energie ist auch nicht unbedingt die sauberste Energie, wenn man sieht, dass sie in Deutsch-land keine Windenergie gehabt haben, keine Sonnenenergie. Sie haben jetzt während einer Woche, ich weiss nicht ungefähr wie viel etwa in einer Woche oder zehn Tage 70% Kohlekraft-werke und Gaskraftwerke auffahren müssen. Also soll mir keiner sagen, dass die elektrische Energie sauber ist.

Kurt Lanz: Ich habe auch im Zusammenhang mit diesen Mengen von Holz noch eine Frage, vielleicht kann mir der Philipp hier noch beantworten, also alle zwei Jahre muss man prüfen, wenn man einen Ster mehr verholzt und wenn man weniger wie ein Ster verfeuert, Entschuldigung, dann muss man es nur alle vier Jahre halt putzen, prüfen, kontrollieren. Wer entscheidet über die Menge? Ist das eine Selbstdeklaration die da gemacht werden muss oder gibt es ir-gendeine Instanz die das prüft? Wir wissen alle egal in welchem Bereich, einmal trifft es uns mehr, einmal trifft es uns weniger. Jedes Gesetz, jede Verordnung jedes Reglement das wir machen, ist nur so gut wie es auch halt eben kontrolliert wird. Was passiert beim Vergehen? Ich weiss nicht, gibt es dann irgendeine Busse und wie gross wäre denn die und ich als Elektriker muss noch ganz schnell dem Olli eine Antwort geben. Das stimmt ja, man hat jetzt viel Kohle verbraucht für das aber zum Glück nicht 365 Tage im Jahr, weil für mich ist ja schon auch noch entscheidend wie lange solche Kraftwerke laufen und wenn man wechselt zu neuen erneuer-baren Energien, dann ist immer, wenn man die neuen erneuerbaren Energien brauchen kann, wie Wind, Wasser gehört auch dazu oder Sonne, das es CO₂ frei ist und es ist kein Argument, Strom sei eine schlechte Geschichte, weil man jetzt gerade während drei Wochen mit Strom schaffen musste, die mit Kohlekraftwerken gemacht worden ist. Natürlich gibt es etwas

Besseres, aber wegen dem das Gefühl haben, es hat für mich ein bisschen so getönt, dass neue erneuerbare Energien keine gute Sache ist. Ich denke, das ist nicht ganz korrekt.

GR Philipp Schoch: Ich habe bei der ersten Lesung schon gesagt, das Reglement ist nicht eine Erfindung, wo wir irgendwie auf der Verwaltung oder im Gemeinderat uns irgendwie aus den Fingern gezogen haben, sondern es stützt sich ab auf die Empfehlungen, wie ich es vorher gesagt habe und auf Bundes- und auf Kantonales Gesetz. Also wir setzen jetzt einfach das um, was die die höher liegenden Gesetze vorschreiben. Es ist sicher nicht so, dass wir jetzt irgendwie Führungs-Kontrollinstanz in der Gemeinde aufbauen, sondern das ist etwas, wo zwischen Kaminfeuern und Hausbesitzerin läuft und dort sieht man, ob es 6-Ster pro Jahr sind oder nur ½-Ster pro Jahr sind in dieser Führung. Das sieht man dem Ofen an oder dem Cheminée an. Das ist relativ einfach und dort geht es zum Teil um die Selbstdекlaration von den Besitzerinnen. Die müssen dann jeweils mit dem Kaminfeger das anschauen und dann sagt er ja das ist schon gut oder nein, da muss man jetzt bisschen genauer hinschauen, weil sie haben ja wahnsinnig viel den Ofen gebraucht, was jetzt neu auch von Bundesseite her eingebracht worden ist, dass wenn die Ofenbesitzerinnen und Besitzer, falsche Sachen verbrennen oder irgendwie viel Zeitungspapier oder generell Papier verbrennen im Ofen, dann gibt es ein Beratungsgespräch von diesen Leuten, die Kontrolle machen, also sprich von den Kaminfegerinnen und Kaminfeger und dann bekommt man das auch noch mit wie man seinen Ofen auch effizient und umweltfreundlich einsetzt. Also es wird kein Polizeistaat aufgeföhren, sondern ganz pragmatisch umgesetzt.

Andreas Seiler: Es kommt zur 2. Lesung vom Reglement, da das letzte Mal ein bisschen Unklarheiten bei den Lesungen gegeben hat, noch eine Erklärung von mir was gelesen wird jeweils die neue Fassung vom Reglement, die in den Unterlagen im Geschäft unter dem Titel 3453 Beilage Änderungserlass in dieser Datei drin ist.

2. Lesung

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

§2 Kontrollorgane

§3 Zugangsrecht und Auskunftspflicht

§4 Messgeräte

2. Öl- und Gasfeuerungskontrolle

§5 Durchführung der periodischen Kontrolle

§6 Vorgehen der Kontrollorgane der Gemeinde bei Überschreitungen

§7 Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen

§8 Sanierung der Anlage

3. Holzfeuerungskontrolle

3.1 Einzelraumfeuerungen

§9 Durchführung

§10 Sanierung der Anlage

3.2 Zentralheizung

§11 Durchführung

§12 Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen

§13 Sanierung der Anlage

4. Vollzug

§14 Kompetenzen

§15 Gebühren

§16 Vollzug

5. Schlussbestimmungen

§17 Rechtsschutz

§18 Strafbestimmungen

§19 Aufhebung bisherigen Rechts

§20 Inkrafttreten *Keine Wortmeldungen*

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Die Totalrevision des Reglements über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle (neu: Reglement über die Feuerungskontrolle) wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Dezember 2024

2. Nr. 3455

Teilrevision des Feuerwehrreglements, 2. Lesung

GR Stefan Löw: Wir kommen zur zweiten Lesung des Feuerwehrreglements. Ich habe das unterschätzt und das erstaunt mich auch ein bisschen, dass es so viel zu reden gibt über die Anpassung, die wir hier beantragen vom Gemeinderat. Der Gemeinderat erachtet die Anpassung oder die Ergänzungen als ausgewogen, also als eine ausgewogene Vorlage. Natürlich kann man auch sagen, es ist in einem gewissen Sinn auch eine Finanzvorlage. Das will ich nicht in Abrede stellen. Aber es ist in dem Sinn nicht eine direkte Steuer, sondern es ist eine Pflichtersatzabgabe, die da erhoben wird. Man kann die wirklich umgehen, wenn man will. Man muss dann dementsprechend in die Feuerwehr eintreten und dort seinen Dienst machen, wo auch zusätzlich sogar noch abgegolten wird, dass wenn jemand nicht im Stande wäre, die Ersatzabgabe zu entrichten, dann hat die Person Frau oder Mann die Möglichkeit, das anders anzugehen. Die Gemeinde hat und das wissen sie alle auch und das werden sie auch im Budget wiedersehen, immer vermehrte Mehrausgaben, die auf sie zukommen. Verbindliche Sachen, die einerseits durch den Einwohnerrat bestimmt wird dann auch und die halt auch mehr Kosten regenerieren und in dem Zusammenhang hat man dann die Aufgabe, ob man eine Überprüfung gemacht hat genau anschaut wo können wir Massnahmen ergreifen, dem entgegenzuwirken und daraus heraus ist man auch auf die Überarbeitung des Feuerwehrreglements gekommen. Die Ersatzabgaben oder respektive die Erträge, die wir dort haben, decken halt einfach die Kosten der Feuerwehr nicht. Seit mehreren Jahren ist das Defizit vorhanden und das gibt es und mit dieser Anpassung versucht man etwas zu erreichen, dass man es besser ausgleichen kann. Eingestellt worden ist 190'000 und das ist bereits ins Budget eingeflossen auf dieser Basis wo wir jetzt haben, mit 12% und auf 42 Jahre, ist das gemacht worden und das werden sie an der die Dezember Sitzung dann vor ihnen haben. Wenn wir hier Korrekturen machen, dann gibt es in dem Sinne einen Mehraufwand im Budget. Es ist nachher wichtig für den Gemeinderat, was sie auch für eine Lösung oder für eine Variation wählen, dass wir auf die 190'000 ungefähr kommen, dass wir das beibehalten könnten. Das ist auch das Anliegen vom Gemeinderat. Der Gemeinderat macht ja das nicht für sich, er hat selber nichts Positives davon. Es ist eigentlich ein Antrag, den wir an sie stellen um das so ins Budget aufzunehmen und dass man die finanziellen Mittel hat um das abzugelten. Budgethoheit und Finanzhoheit haben sie natürlich hier im Einwohnerrat und nicht der Gemeinderat, also die Verantwortung, wo sie hier wahrnehmen, wenn sie das korrigieren oder verändern tun, das machen sie, auf das kann der Gemeinderat keinen Einfluss nehmen. Wir tun das einfach sorgfältig vorbereiten, sorgfältig budgetieren und ich kann ihnen sagen die Budgetprozesse die sind nicht einfach, die sind sehr schwierig und wir werden wirklich sehr herausgefordert, das wollen wir irgendwie möglich machen, dass wir auf ein sehr ausgeglichenes Budget kommen. Darum wollen wir ihnen wirklich ans Herz legen. Nehmen sie die Anpassungen von der Überarbeitung vom Feuerwehrreglement so, wie wir sie ihnen vorgeschlagen haben oder dementsprechend in dem Sinn korrigieren, dass es auf das gleiche Resultat herauskommt wie der Vorschlag vom Gemeinderat ist. Das ist eine Hochrechnung in dem Sinn, da sehen sie ein bisschen wie sich die Verhältnisse verschieben, wenn man allenfalls von 10%, 12% und bis 15% würde rechnen. Bei den Mehreinnahmen auf der runden Tabelle,

dort sehen sie eigentlich, wenn sie im gleichen Bereich etwa auf 11% gehen bei 45 Jahren, dann kommen wir auch fast auf die 190'000 wieder. Wenn wir aber nur einfach das Alter erhöhen um fünf Jahre respektive noch einmal zusätzlich um drei Jahre, nachher kommen wir nur auf 90'000. Also es fehlen uns eigentlich dann noch 100'000 wieder und bei 12% und 42 Jahren, da würden wir es wieder erreichen. Wir sehen, man kann mit dieser Tabelle theoretisch hin und her spielen, aber so wie wir es eigentlich vorgeschlagen haben, ist es, glaube ich für alle erträglich. Man muss ein bisschen mehr zahlen, aber der Feuerwehrdienst ist dann auch mit 42 Jahren fertig.

Bernhard Zwahlen: Genau es ist keine Steuer. Ich weiss es für mich als Einwohner von Pratteln kommt es aus meinem Portemonnaie und es fliesst in die gleiche Kasse der Gemeinde. Ich bin auch froh, hat der Gemeinderat jetzt gesagt, es geht wirklich darum, um die schlechte Finanzlage von Pratteln zu verbessern und nicht darum, um den Personalbestand der Feuerwehr zu verbessern. Weil das macht es für mich ganz klar, dass ich es nicht okay finde, wenn es den Gemeindefinanzen schlecht geht, dann wollen die Bürgerlichen immer sparen. Ich persönlich würde ja gerne jetzt wissen, was hat man bei der Feuerwehr probiert zu sparen? Ich will auch wissen, warum ist die Feuerwehr denn teurer als früher geworden, aus was für Gründen ist die Feuerwehr teurer geworden? Warum muss jetzt die Bevölkerung mehr dafür zahlen? Ich will wissen, wenn man mehr bezahlt, kann man das auch zweckbinden, man kann sagen die Feuerwehrabgabe ist zweckgebunden. Das sind so grundsätzliche Fragen, wo normalerweise bei einer Finanzvorlage auch von den Bürgerlichen kommen und es wundert mich wegen dem umso mehr, dass einfach letztes Mal niemand irgendeine Frage dazu gestellt hat wegen dem kommen die Fragen halt jetzt. Ich habe die Statistik angeschaut, das kann man anschauen unter basel-land.ch und man sieht mit 10 % von der Gemeindesteuer ist Pratteln hoch, 12% am höchsten gibt es nirgends. Man sieht auch, dass wir mit unseren 60 CHF, wenn man eigentlich ins Dienstpflichtalter kommt, mit Mindestbetrag eher im Durchschnitt sind. Dort könnte man vielleicht hinaufgehen, sagen wir auf 100 CHF, wie das viele Gemeinden haben. Man sieht auch, dass es Gemeinden gibt, wo es am steuerbaren Einkommen festmachen, wenn man es am steuerbaren Einkommen festmachen würde, dann würde es bei einer allfälligen Gemeindesteuererhöhung oder bei einer Senkung sich dieser Betrag nicht ändern, weil man könnte ja auch sagen, man hat vor ein paar Jahren die Steuern gesenkt und seit dann ist halt auch die Feuerwehersatzabgabe ein bisschen runtergegangen, weil die ist noch an die Gemeindesteuer gebunden und wenn wir jetzt die Steuern wieder erhöhen würden, würde automatisch die Ersatzabgabe wieder höher werden. Wegen dem habe ich eigentlich einen Rückweisungsantrag. Ich möchte die Fragen geklärt haben, ich möchte nicht einfach schnell schnell an einer Vorlage um schnell Geld bekommen, zustimmen und dann, wenn wir irgendetwas anderes ändern, dann müssen wir wieder das ganze Reglement wieder neu schreiben, wieder neu anpassen. Ich finde, wir können wirklich darüber reden, dort etwas zu ändern, aber dann will ich Fakten habe, wo ist gekürzt worden ist bis jetzt. Wo will man in Zukunft sparen? Warum ist es teurer geworden? Was wäre, wenn man es, wie andere Gemeinden an das steuerbare Einkommen bündeln würde, was für einen Prozentsatz müssten wir nehmen? Auch beim Alter ist das eine Frage. Pratteln ist relativ jung mit diesen 40 Jahren. Es gibt Gemeinden, die sind bis 50 hoch. Auch mit 42 sind wir nicht die ältesten und wegen dem stelle ich jetzt da den Rückweisungsantrag, wenn der nicht durchkommt, habe ich für sämtliche Optionen noch andere Anträge, wo ich dann halt nachher jeweils einzeln stellen werde.

Andreas Seiler: Bernhard Zwahlen stellt den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Wir diskutieren jetzt über den Rückweisungsantrag.

Mauro Pavan: Also um es vorwegnehmen, möchte ich gerne zum Rückweisungsantrag reden. Ich schliesse mich dem persönlich an. Ich weiss nicht, was die Fraktion macht, aber ich finde das grundsätzlich sinnvoll. Ich habe nicht ganz die gleichen Kritikpunkte wie Bernhard Zwahlen aber in vielen Punkten schliesse ich mich ihm an, wenn das tatsächlich keine Steuer ist und da möchte ich Stefan Löw folgen, sondern eine Ersatzabgabe, dann soll sie ja einzig und allein dem Zweck dienen, dass der Bestand in der Feuerwehr gesichert ist. Das heisst, die Abgabe muss so hoch sein, dass es attraktiv genug ist Feuerwehrdienst zu machen und umgekehrt darf es nicht so sein, dass wenn man gerne wollen würde Feuerwehrdienst leisten um die Ersatzabgabe herumzukommen, dass der Bestand so gedeckt ist, dass man gar keine Chance hat rein

zukommen und es kann für mich nicht sein, dass wenn es keine Steuer ist, dass über die Feuerwehersatzpflichtabgabe die Gemeindekasse saniert wird. Darum finde ich es durchaus sinnvoll, bis die Fragen geklärt sind, die ich letztes Mal ja auch gestellt habe. Wie sieht es denn um den Bestand aus? Hat die Feuer wirklich ein Personalproblem? Die Fragen sind nicht beantwortet worden vom Stefan Löw, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und dann mit Antworten auf die Fragen wieder in den Einwohnerrat kommen.

Urs Schneider: Ich weiss jetzt nicht, ob der Rückweisungsantrag zielführend ist, wenn man jetzt die Vorlage sieht, wie sie dahergekommen ist, an letzter Sitzung schon habe ich nicht sehr viel Glauben daran gehabt, dass ein Haufen zurückkommt, wo wir nachher gemeinsam dem zustimmen können. Ich glaube, dass wir die Änderungen von diesen 3-4 Paragraphen eigentlich in einer ersten jetzt in der zweiten Lesung mit diesen Anträgen die gestellt werden auch hier beschliessen können, eventuell sogar in einer dritten Lesung, vielleicht kommen dann noch ein paar Antworten auf gewisse Fragen, aber ich glaube, dass eine Rückweisung an den Gemeinderat nicht zielführend ist.

GR Stefan Löw: Ich versuche vielleicht einfach noch ein bisschen mehr Klarheit reinzukriegen, Spezialfinanzierung wie man es mit dem Wasser/Abwasser und mit dem Abfall und so haben, das ist nicht möglich. Das geht vom Kanton aus so nicht und ist auch nicht bewilligungsfähig so. Also die Finanzierung so über das Gemeindebudget, die läuft so in allen Gemeinden. Jetzt ist es so, es ist nicht das gleiche wie mit dem Abfall oder dem Wasser oder der MMN. Man hat halt in der Feuerwehr zum Teil Aufwendungen, das variiert je nach Jahr des Einsatzes die dann stattfinden, wo man zum Teil Rückerstattungen bekommt und zum Teil kann man gar nichts zurückfordern. Das ist sehr individuell und das ist von Jahr zu Jahr immer anders und schlussendlich sieht man erst am Ende vom Jahr genau was man für Ausgaben hat Was hat man für Einnahmen, was in der Feuerwehr auch ist und das kann der Urs auch ganz klar, sicher wir auch, bestätigen, denn es gibt nichts Halbes in der Feuerwehr, ihr könnt nicht einfach sparen, wenn ihr irgendetwas macht, dann müsst ihr dementsprechend das Inventar das ihr habt, das muss in einem sehr guten Zustand sein, die Leute wo dann in den Einsatzschicht müssen, müssen ausgebildet sein, sie müssen geschult sein und man muss diese Sachen einfach machen, wenn man das Zusammenlegen kann je nach dem, dann kann man gewisse Sparmassnahmen machen. Dann hebt sich irgendein Teil auf und es wird dann nur noch an einem Standort je nach dem angeboten aber dort wo es dann angeboten wird, dort muss es natürlich auch bis hinten funktionieren mit allem drum und dran. Darum kann man zum Teil nicht die Antworten geben, die sie gerne hätten. Die Feuerwehr funktioniert ja wirklich schon sehr lange. Wir sind wirklich angewiesen, dass wenn sie kommen, dass sie gut ausgerüstet sind und dass sie ihren Einsatz sehr gut machen können. Das ist eigentlich hier nie unbestritten gewesen und dass sie seit längerem eine Unterdeckung haben, das würde eigentlich rechtfertigen, dass wir die Ersatzabgaben erhöhen müssen nur, wie gesagt, das ist nicht erst seit Neuem. Wir haben schon länger eine Unterdeckung und das hat man jetzt bei der Aufgabenüberprüfung einfach festgestellt, dass die nach wie vor konstant ist und dass man die beheben will. Wenn man zum Teil ein Feuerwehrfahrzeug ersetzen muss, dann ist das in dem Moment eine sehr hohe Investition. Das tut dann wieder das Budget ein bisschen mehr belasten also das variiert natürlich auch in dem Bereich drin. Natürlich ist es zum Teil reizbar, wenn Pflichtersatz höher ist und das Dienstalter relativ lang wäre, dass es für Feuerwehrmänner interessant ist, in die Feuerwehr zu gehen, denn sie können wirklich Geld sparen in dem Sinn, wenn sie den Pflichtersatz nicht über die 42 Jahre machen müssen und von diesen 12% oder wo dort entsprechend befreit sind. Also ein gewisser Anreiz kann man es sicher auch erwarten oder dass gewisse sagen, doch ich gehe in die Feuerwehr und mache mit. Ich bitte sie auch dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Ich glaube, sie sind alle im Stand und können die Revision so vonstatten machen.

Mauro Pavan: Um das nochmal ganz einfach herunterbrechen: mir geht es überhaupt nicht darum, was die Feuerwehr kostet. Ich habe auch 0 Kritik an der Feuerwehr Pratteln, die leisten eine super Arbeit, davon bin ich überzeugt und die darf so viel kosten wie sie muss, wenn die Einnahmen aus der Ersatzpflichtabgabe nicht zweckgebunden sind und das hast du ganz klar gesagt, dann hat das 0 Zusammenhang. Die Ersatzpflichtabgabe soll einzig und allein sich danach richten, dass der Bestand vom Personal in der Feuerwehr gesichert ist. Das heisst, die muss so hoch sein, dass es genug attraktiv ist um Feuerwehrdienst zu leisten und tief genug

sein, dass wenn dort ein Überbestand da ist, dass man nicht die Leute bestraft, die eigentlich Feuerwehrdienst leisten wollen würden und gar nicht können, weil es zu viele Leute hat und diese Fragen sind bis jetzt nicht beantwortet und wenn du sagst Stefan Löw, dass du die Fragen auf eine dritte Lesung beantworten könntest, dann wäre ich auch geneigt, einem Antrag auf eine dritte Lesung zuzustimmen, wenn das unbürokratischer und effizienter ist als ein Rückweisungsantrag, aber solange der Antrag nicht gestellt ist, werde ich dem Rückweisungsantrag von Bernhard Zwahlen zustimmen. Die Frage ist, ob die Feuerwehr ein Personalproblem hat und wenn man wegen dem die Abgabe erhöhen muss, weil das ist der einzige Grund für mich um eine Abgabe zu erhöhen.

Didier Pfirter: Die FDP-Fraktion ist gegen einen Rückweisungsantrag. Ich finde es auch ein bisschen bemühend, wenn einfach Argumente gebracht werden, die wir schon letztes Mal hatten, ohne dass man jetzt die vier Wochen genützt hat um sich kundig zu machen über die Rechtslage, Bernhard Zwahlen, für was die Abgabe da ist genau gleich wie das Militärpflichtersatz haben. Es ist eine Abgabe als Ersatz für eine Dienstpflicht, wo man nicht wahrnimmt und die geht in die allgemeine Steuer. Es ist auch so, dass die Gemeindesteuer ein Prozentsatz der Staatssteuer ist und nicht ein separater Prozentsatz vom steuerbaren Einkommen. Das wäre eine Sonderregelung, die nirgendswo ich glaube gibt. Es gibt eigentlich nichts abzuklären und darum keinen Grund für Rückweisungsantrag.

Patrick Weisskopf: Es ist ein ganz wichtiger Punkt hier, in Pratteln hat sich ja auch die Bevölkerungsstruktur verändert. Wir haben gehört, es sind etwa 60% Pendler und 40% sind Menschen, die hier arbeiten und das hat ja schon für die Feuerwehr in der Grundsatz eine kleine Einschränkung, weil theoretisch könnten nur 40 % der Leute die hier arbeiten, Feuerwehrdienst machen, weil einfach die Anreisezeit ja zu lang ist, wenn irgendetwas ist. Also das ist deren Entscheid, ob sie es machen können oder nicht und jetzt ist einfach die Frage hilft es alleine jetzt mit dem Alter und die Preise erhöhen oder Ersatzabgaben, die Lücke zu füllen? Da glaube ich weniger, dass das wirklich schlussendlich hilft. Wo ich mich dann gefragt habe, ist, ist Feuerwehr-Pratteln eine teure Feuerwehr, also im Sinne von nicht, dass sie teuer ist, dass sie viel kostet, dass sie viel macht, wo nicht abgeltet wird und Pratteln hat ja vermutlich auch Sonderleistungen mit der Autobahn und da frage ich mich halt auch ist das möglicherweise auch Einkommensquelle wo wir zu wenig ausschöpfen und das hätte ich eben gerne noch gehört vom Gemeinderat. Gibt es wirklich nur noch die Ersatzabgabe, die wir auffangen können oder gibt es eben auch Möglichkeiten wo auf der anderen Seite sind bei den Einsätzen die abgegolten werden, die durch die Versicherungen dann bezahlt werden? So würde ich eigentlich gerne das ganzheitliche Bild haben.

Bernhard Zwahlen: Was mich stört, man will die Gemeindefinanzen verbessern und das tut man auf einmal mit der Feuerwehr koppeln und man kann mir vorwerfen ich sei ein Feuerwehrgegner oder was auch immer, das stimmt nicht. Ich finde, die Feuerwehr macht eine gute Arbeit. Die Feuerwehr braucht es. Ich wundere mich, warum man eine schlechte Gemeindekasse einfach aufbessern will, indem man die Ersatzabgabe erhöht und nicht schnell nachfragt und das ist das was mich stutzig macht. Warum fragt niemand zu Nahe, warum ist die Feuerwehr teurer geworden? Warum? Was ist teurer geworden? Liegt es daran, weil wir mehr Leistung erbringen müssen, wenn ja, wo ist die Abgeltung? Ich weiss am Schluss nicht, warum die Feuerwehr teurer ist und wegen dem will ich eine Rückweisung aus dem Grund heraus. Ich will ganz klare Antworten, warum man eine Ersatzabgabe erhöhen sollte, wenn vielleicht eine Steuererhöhung zielführender wäre und der Witz an der Steuererhöhung ist die Ersatzabgabe geht auch hinauf, weil sie ist an die Steuern gebunden und ich finde, das ist so eine Grunddiskussion, die man führen müsste und wegen dem ist das ein Finanzpaket, wo man jetzt einfach probiert auf dem Buckel der Feuerwehr, indem man sagt, die Feuerwehr ist wichtig, probiert man einen Teil der Bevölkerung ein bisschen zu schröpfen. Es klingt halt nicht so negativ, es sind halt eben nicht alle Leute und das finde ich unsympathisch und wegen dem will ich die Vorlage zurückweisen. Wenn wir sie nicht zurückweisen, habe ich noch Vorschläge. Ich habe nicht vier Wochen nichts gemacht. Ich habe ziemlich viel geschaut, ich habe Statistiken angeschaut. Ich habe bei anderen Gemeinden geschaut, was sie haben. Es kommen Vorschläge, aber ich empfehle eine Rückweisung, weil es ist für mich auch nachher nicht unbedingt ganz zufriedenstellend ist, die Gemeindekasse mit der Ersatzabgabe besser zu machen.

GR Stefan Löw: Weil es Bernhard will, werde ich das noch einmal erklären. Man hat einfach festgestellt, dass die Feuerwehr mehr kostet, als wir einnehmen, aber das ist schon länger so. Jetzt hat man einfach dementsprechend die Massnahmen ergriffen und tut das korrigieren. Sie ist nicht einfach teurer geworden. Nein, sie kostet schon seit Jahren so viel, sie kosten einfach so viel und wir haben einfach weniger eingenommen als sie kostet. Dann zum personellen nein, wir haben keine Unterdeckung in der Feuerwehr. Wenn wir das hätten und nicht irgendwie Probleme hätten, dann müssen wir wirklich Massnahmen ergreifen und dann werden wir auch Massnahmen ergreifen. Schwierigkeiten haben wir im Tagespikett. Die Schwierigkeit ist, das ist dort die Herausforderung, dass wir genug Feuerwehrleute hier haben jedoch durch den Tag viele auswärts arbeiten und sind nicht da aber am Abend und an Wochenenden, da ist das eigentlich immer sehr gut und am Tagespikett muss man immer arbeiten, das ist klar. Das sind Herausforderungen, aber das kann man vielleicht verbessern, wenn wir einen grösseren Bestand haben. Wenn wir 80, 90 oder 100 Leute haben, es wäre natürlich komfortabler für die Feuerwehr, aber der Bestand, den wir jetzt haben der genügt und wir können Dienstleistungen bringen, wo wir müssen, das ist in dem Sinn gesichert. Wenn es ein bisschen mehr wäre, wäre es gut, aber wenn wir zu wenig hätten, dann müssten wir schon Massnahmen machen, das würden wir dann auch machen.

Urs Schneider Ich will gerade ein bisschen in das gleiche Horn blasen wie der Gemeinderat Löw. Wir haben nicht die teuerste Feuerwehr beim Kanton, aber wir haben die beste Feuerwehr im Kanton und das darf selbstverständlich auch etwas kosten, aber das nur am Rande. Nein, der Bestand ist wirklich nicht das Problem im Moment, aber es spitzt sich zunehmend einfach auch zu und darum darf der Anreiz geschaffen werden, Feuerwehrdienst zu machen, weil man sonst ein bisschen mehr Abgaben zahlen müsste und es ist nicht so, dass wir Leute abweisen müssen, weil wir zu viel hätten oder ich ja nicht mehr. Ich bin nicht mehr aktiv in der Feuerwehr. Was hat man in der Feuerwehr probiert zu sparen? Die Feuerwehr macht den genau gleichen Budgetprozess durch wie jede andere Abteilung auch. Man hat Ideen von Investitionen, die man tätigen will, man macht ein Budget und dann heisst es so viel Geld bekommt ihr und nicht mehr und dann musst du mit dem Geld arbeiten wie jede andere Abteilung auch. Patrick Weisskopf, die 40% die hier arbeiten oder hier wohnen oder eben nicht mehr hier wohnen oder arbeiten, es geht gar nicht um das. Die Feuerwehr findet nicht nur durch den Tag statt, Feuerwehr findet Nachts statt, Feuerwehr findet am Samstag statt, am Sonntag, an den Feiertagen und dann brauchen wir auch die Leute, die unter der Woche nicht in Pratteln sind und die müssen dann nicht extra von Zürich von der Arbeitsstelle auf Pratteln kommen, wenn Brandmeldealarm ist, aber es braucht eine gute Durchmischung und im Milizsystem ist es eben relativ schwierig, aber auch wichtig, dass man am Ball bleibt. Also noch einmal kurz, ich glaube nicht, dass es Sinn macht, dass man es an den Gemeinderat zurückweisen würde. Allenfalls könnte man die Diskussion auch in einer Kommission führen. Ich glaube zwar nicht, dass das noch zielführender sein wird, aber wir können es auch gut und gerne direkt beraten.

Reto Ramstein: Die Frage von dir Bernhard Zwahlen: warum ist es teurer geworden? Die Technik bleibt jetzt stehen, die Ausrüstungen werden moderner und immer teurer. Ein Feuer Schlauch, z. B. 20 Meter, hat früher vielleicht 100 CHF gekostet das gleiche Modell kostet heute 180 CHF, das sind Investitionen, die höher sind, die man mitberechnen muss und das ist nicht beim Schlauch, das ist bei der Technik bei den Fahrzeugen, Service, Unterhalt. Es ist überall, wo es teurer wird, also muss man das auch irgendwie wieder hinbekommen und das sind die Punkte die halt sind, dass es halt teurer ist, wo die Finanzen dann nicht mehr stimmen.

Emil Job: Merci Urs für die Erläuterungen, dass der Personalbestand im Moment nicht ein grosses Problem ist. Jetzt habe ich nämlich noch ein ganz grosses Problem, nämlich mit der Aussage von unserem lieben Herrn Gemeinderat, er betont, es ist eine Abgabe. Gleichzeitig sagt er aber wir müssen mit dem in die Feuerwehr finanzieren. Das geht nämlich so nicht mit dem tun wir nicht die Feuerwehr finanzieren und das ist ja genau der Punkt, es ist eine Ersatzabgabe. Und wir tun nicht die Feuerwehr mit dem finanzieren. Wir tun keine Löcher bei der Feuerwehr mit dem stopfen, ja und genau das ist eben die Aussage, die beim Bernhard aufstösst, wir tun ein imaginäres Loch, das wir mit dem gar nicht stopfen können, stopfen und das ist eine verdeckte Steuererhöhung ganz klar.

GR Stefan Löw: Meine Damen und Herren ich bringe euch eine Zahl. 2023 haben wir einen Aufwand von 1'244 Millionen CHF und Einnahmen 966'000 gehabt und im 22 hatten wir 1'166 Millionen Aufwand und Einnahmen von 947'000 CHF gehabt. Es ist einfach eine Unterdeckung, wir müssen mehr ausgeben als wir einnehmen und das könnt ihr zurückweisen und noch einmal geben. Es kommt noch einmal gleich. Das sind die Zahlen und die RPK kann das anschauen, die sehen die Zahlen genau, die kann das hinterfragen und genau analysieren. Bis ins Detail können sie das machen und das ist das was herauschaut nachher am Schluss oder dass wir einfach mehr ausgeben müssen, als wir einnehmen.

Andreas Seiler: Dann kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Bernhard Zwahlen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Bernhard Zwahlen:

://: Der Rückweisungsantrag von Bernhard Zwahlen wird mit 16 Nein- zu 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung abgelehnt.

2. Lesung

§5 Dienstdauer

Bernhard Zwahlen: Mein einziger und erster Antrag zum Dienstalster. Ich würde es gut finden, würden wir das auf 45 Jahre erhöhen. Das ist im Durchschnitt von allen Gemeinden. Es gibt welche, die haben 50 Jahre und es gibt welche, die haben 40 Jahre. Ich glaube, dann sind wir genau in der Mitte. Für mich wäre das so, damit ein bisschen mehr Geld reinkommt.

Urs Schneider: An der letzten Sitzung hatten wir es ja auch mal kurz von diesen 45 Jahren gehabt. Ich habe eine gewisse Sympathie für das aber vielleicht nicht mit § 5 und zwar folgendes kann ich dazusagen, wenn wir jetzt dort hochschrauben von zurzeit 40, laut Gemeinderat 42, laut Bernhard Zwahlen 45, dann strafen wir natürlich ein Haufen, die vorher lange Feuerwehrdienst gemacht haben, wenn sie früher aufhören wollen und lange Feuerwehrdienst machen, ich weiss, was es heisst lang Feuerwehrdienst machen, magst du irgendeinmal nicht mehr, wenn du einfach zwei Abende in der Woche verplant bist usw., einfach dein Leben richtet sich zu 90% nach der Feuerwehr, wenn man es intensiv macht und darum habe ich ein bisschen Respekt vor dem, wenn man jetzt dort das Dienstalster bis 45 machen erhöhen will, das heisst jeder muss mindestens 25 Jahre Feuerwehrdienst machen, wenn er von dieser Abgabe befreit sein will oder bleiben und darum habe ich auch noch einen Antrag für § 14, in der man die Ersatzpflichtsabgabe bis auf 45 Jahre macht, sofern man das Dienstalster respektive Dienstdauer nicht erfüllt hat. Ich will einfach denen die wirklich 22 Jahre Feuerwehrdienst machen, dass wenn einer eigentlich nach 22, 23 Jahren aufhört, das ist schon eine lange Zeit Feuerwehrdienst, dass er dann noch 3, 4 Jahre lang noch Abgaben zahlen muss für das, dass er vorgängig alles geleistet hat. Darum würde ich da gerne auf diesen 42 Jahren bleiben. Die Feuerwehr ist auch bereit, zwei Jahre länger Feuerwehrdienst zu machen. In der heutigen Zeit ist es auch normal, dass sie eigentlich alle ein bisschen länger machen, weil körperlich sind sie fitter als vor 40, 50 Jahren. Aber ich würde das 45 irgendwo anders reinnehmen, aber ich habe den Antrag schon hinterlegt. Man kann dann später sonst auch auflegen.

Mauro Pavan: Beiden von diesen Anträgen kann ich grundsätzlich folgen und finde der von dir Urs sogar noch ein bisschen logischer und vertretbarer. Wenn dann die Frage geklärt ist, dienen sie dem Zweck von dieser Ersatzpflichtsabgabe. Darum schicke ich es jetzt schon einmal vorweg. Ich werde einen Antrag stellen auf eine dritte Lesung, weil die Rückweisung ja abgelehnt worden ist, damit die Frage geklärt wird, braucht es eine Erhöhung der Ersatzpflichtsabgabe und braucht es eine Erhöhung vom Dienstalster, um den Personalbestand zu sichern, weil das ist der einzige Zweck von dieser Ersatzpflichtsabgabe wie viel die Feuerwehr kostet und wie viel sie einnimmt, ist nicht relevant, weil wir haben es ja ganz klar gehört, die Einnahmen sind nicht zweckgebunden und darum ist es nicht relevant.

Bernhard Zwahlen: Danke Urs für deinen Vorschlag, ich ziehe meinen Antrag zurück und stimme deinem garantiert zu.

Urs Schneider: Es sind eigentlich drei Änderungen im § 14 Absatz 1 und Absatz 3. Das eine ist, dass man das bis auf 45 würde erhöhen. Also was rot ist, sind die Änderungen, sofern eben die Dienstdauer nicht erfüllt ist. Also wenn jetzt einer 22 Jahre Dienstdauer geleistet hat, dann ist er für die weiteren drei Jahre befreit von der Ersatzabgabe, weil er hat seine Leistung eigentlich für die Gemeinde und für die Bevölkerung erbracht. Im Weiteren würde ich die 10% auf 10% lassen, weil ich will eigentlich auch keine Steuererhöhung. Ich will nicht, dass die Finanzkraft noch mehr leidet von unserer Bevölkerung und darum eben auch hinauf auf 45 Jahre lieber ein bisschen länger zahlen statt vorher mehr aber im Weiteren mit diesen 60 CHF, die ja Mindestabgabe ist, wo wir anscheinend unter dem kantonalen Durchschnitt sind. Dort hat ja Bernhard auch schon signalisiert, dort könnte er allenfalls mit 100 CHF auch leben. Den Antrag würde ich auch stellen, dass man den von 60 auf 100 CHF erhöhen würde also 2, 3 Änderungen in zwei verschiedenen Absätzen, das Ganze unter einmal abstimmen, nicht, dass man einzelne Sachen herauspicks oder erhöht und verschlimmbessert oder wie auch immer aber das wäre unser Antrag für § 14.

Bernhard Zwahlen: Ich habe genau auch einen Antrag um auf 100 CHF hinaufzugehen. Ich finde den ersten Paragraphen auch sehr wichtig. Ich habe eigentlich noch einen Antrag und das ist eine grundsätzliche Frage, es ist mir halt jetzt erst einmal aufgefallen, wie ich das Reglement auch das erste Mal richtig gelesen habe. Es wird an die Gemeindesteuer angehängt, die 10%. Andere Gemeinden sind am Einkommen gekoppelt, das heisst es wird anhand vom Einkommen die Ersatzabgabe geleistet und nicht an den Steuern, also nicht am Steuersatz der Gemeinde. Die meisten Gemeinden haben dort Prozentsatz von 0,4 bis 0,5% vom steuerbaren Einkommen. Ich finde das mit diesen 100 CHF sehr gut. Das wäre in meinem Antrag auch drin. Bei mir würde der andere Antrag aber heissen: die Ersatzabgabe wird in Prozenten des steuerbaren Einkommens erhoben. Die Höhe von Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 0,45% des steuerbaren Einkommens und dann mit diesen 100 CHF. Es ist jetzt so, ich finde wir können wie das jetzt nicht so beschliessen, weil wir wissen nicht was mit diesen 4, 5 herauskommt wegen dem wünsche ich mir, dass der Gemeinderat uns sagt, was kommt rein, wenn wir jetzt schon am ändern sind, dann würde es auf die nächste Sitzung gehen und man würde an der nächsten Sitzung sagen okay, mit 0,45 vom steuerbaren Einkommen würden wir so und so viele Einnahmen machen. Vielleicht wären wir dann abgekoppelt oder wie viel brauchen wir, dass in etwa diesen 10% im Moment entspricht und dann tun wir es in der nächsten Lesung den Vorschlag wo dann mehr Sinn macht, eigentlich ins Reglement aufnehmen. Es ist für mich die Frage, was ich mit dem Antrag machen soll. Ich kann ihn jetzt einfach einmal stellen, aber wir müssen es dann gegenüberstellen. Ich würde es schön finden, könnten wir wie mit Zahlen arbeiten und nicht einfach jetzt aus dem Bauchgefühl heraus an meinem oder an dem vom Urs zustimmen. Ich glaube, ich gebe ihn ab und dann kann ja unser Einwohnerratspräsident schauen, was er damit machen will.

Andreas Seiler: Bernhard ich habe eine Frage zu deinem Antrag. Du hast jetzt nur den Abschnitt drei vom § 14 geändert. Dein Antrag würde also § 1 wo den Antrag vom Urs Schneider tut, abändern in 45 Jahren sofern die Dienstdauer nicht erfüllt ist. Das wäre dann nicht Teil von deinem Antrag. Das würde dann in der Variante vom Gemeinderat bleiben. Also die Diskussion ist einmal frei zu diesen beiden Anträgen. Das Abstimmungsverfahren wäre grundsätzlich so, dass wir beide Anträge einander gegenüberstellen und dann der obsiegende gegenüber dem Antrag vom Gemeinderat.

Mauro Pavan: Verfahrenstechnisch bin ich jetzt auch nicht ganz sicher. Gegen die Änderung im Absatz 1 habe ich überhaupt nichts und wenn wir das können separat abstimmen, dann können wir darüber einfach abstimmen und ich glaube so wie ich die Voten höre, gibt es da auch grosse Einigkeit darüber. Ich habe aber auch einen Unteränderungsantrag zum Absatz 3: ich würde dem Antrag vom Urs folgen, aber ich würde die Mindestabgabe bei 60 CHF belassen und zwar darum, weil die Mindestabgabe, die betrifft ja vor allem die wo kein Einkommen haben und die zu erhöhen heisst, man nimmt mehr Geld ein auf Kosten von denen wo am wenigsten Geld haben und das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Noch einmal, es ist überhaupt nicht

relevant für mich, was reinkommt mit dieser Abgabe. Wenn es darum geht, dass die Feuerwehr mehr Leute braucht, dann kann man das die Dienstalter von mir aus noch mehr erhöhen und ich werde dem zustimmen. Man kann auch die die Abgabe und den Prozentsatz noch mehr erhöhen, weil solange das progressiv ist, ist das sozial. Dem kann ich zustimmen, aber es kann nicht sein, dass man die Gemeindekasse bereichert damit und es kann nicht sein, dass man die Kosten erhöhen für die Leute die kein Einkommen haben, dem kann ich nicht zustimmen.

Didier Pfirter: Es ist wahrscheinlich das erste Mal, dass ein linker Politiker, ich hoffe, ich tue dir keine Gewalt an Bernhard wenn ich dich als linker Politiker bezeichne, einen solchen asozialen Antrag macht, dass alle, ob sie Milliardär sind oder Sozialhilfeempfänger den gleichen Prozentsatz an Abgaben zahlen müssen. Wir haben in der ganzen Schweiz überall Progression bei den Steuern. Wenn man 10 % der Gemeindesteuern nimmt, ist die Progression automatisch eingebaut. Wenn man einen fixen Prozentsatz vom steuerbaren Einkommen nimmt, dann zahlt der Milliardär 0,4% und derjenige der 3'000 CHF verdient im Monat zahlt auch 0,4%. Ich glaube, es hat noch nie einen linken Politiker gegeben, der so einen Antrag gestellt hat.

Bernhard Zwahlen: Schnell zu den 100 CHF, auch wenn ich ein linker Politiker bin, 100 CHF finde ich gerechtfertigt und zwar aus dem Grund heraus, wenn man ganz jung ist 21 Jahre alt, dann kommt einmal so ein Brief und heisst jetzt du zahlst 60 Fränkli und dann musst nicht in die Feuerwehr und ich finde mit 100 CHF an dem Punkt finde ich gerade so aha das macht ein bisschen mehr das klingt nach mehr und dort finde ich bei den Jungen dort die 100 CHF, die dürfte man holen gehen weil das sind wirklich die, die sollten in die Feuerwehr gehen, das sind die ganz Jungen. Ich meine, ich bin auch einer der nicht gegangen ist. Mir ist vielleicht auch an diesen 60 CHF gescheitert. Ich weiss es nicht jetzt mit 30 gehst du mit dem Prozent hinauf und ich komme ja nicht mehr, vermutlich will man mich auch nicht. Aber zum anderen Thema. Ich finde halt wenn du an der Gemeindesteuer bist, dann ist man eben abhängig von der Gemeindesteuer und das ist einfach so, wenn die Gemeindesteuer hinauf oder runtergeht und das ist das, das ganz vorher bei meinem anderen Antrag gesagt habe, wenn die Steuern runtergegangen sind, was wir vor ein paar Jahren gemacht haben, dann ist eben die Ersatzabgabe auch runtergegangen und ob man das jetzt will, das kann man vielleicht jetzt gar nicht so genau berechnen. Ich weiss nicht, ist es wegen dem auf einmal ein Loch in der Feuerwehr, weil halt die Ersatzabgabe tatsächlich dann auch heruntergegangen ist und ja ich finde per se es gibt andere Gemeinden die haben eine Obergrenze. Pratteln ist eine von den wenigen Gemeinden die gar keine Obergrenze drin hat. Bei den meisten ist es bei 1000 CHF bei anderen Gemeinden ist sie auf 2000 CHF. Ich meine, ich habe mir auch überlegt, soll ich das in ein Antrag nehmen, dass man eine Obergrenze einfügt? Dann habe ich gefunden hey nein, die Reichen sollen eigentlich dort halt ein bisschen mehr zahlen. Also es ist eine Ersatzabgabe und ich glaube, am Schluss ist es fairer, wir sagen, es ist vom Einkommen abhängig und es ist nicht abhängig, was die Gemeinde sonst noch irgendwie herumschraubt mit ihren Finanzen. Es ist einfach du verdienst so viel und du zahlst so viel, die Feuerwehersatzabgabe.

GR Stefan Löw: Das wäre ein Paradigmenwechsel, die man machen würde, wir müssten dann schauen, wie wir das so einfach machen können oder ob es da noch Änderungen braucht je nachdem im Steuerrecht oder so.

Didier Pfirter: Ich habe vorher noch etwas Prozentuales vergessen zu sagen das euch ein Problem lösen soll. Es ist doch normal, dass man über jeden Absatz separat abstimmt. Dann ist das Problem gelöst, wer zu welchem Absatz etwas beantragt hat. Also man muss ja nicht einen Antrag zum Absatz 3 im Antrag vom Artikel eins gegenüberstellen, das wäre eine Verfälschung sogar vom Willen von den Abstimmenden.

Also ich möchte beantragen, auch im Namen unserer Fraktion, dass man zuerst über den Absatz 1 abstimmt und dann einfach über alle Änderungen für jeden Absatz separat.

Andreas Seiler: Es ist einfach so, dass wir im dritten Absatz 2 Änderungen haben, die wir anschauen müssten.

GR Stefan Löw: Der Antrag vom Urs Schneider, in dem darum geht, dass man nach 42 Jahren befreit ist, dann aber bis 45 eigentlich ersatzpflichtig ist habe ich mit Philipp auch noch

angeschaut. In diesem Zusammenhang laufen Verfügungen jetzt über den Kanton, Steuerveranlagungen und nicht mehr in der Gemeinde selber und die Gemeinde tut die Daten eigentlich dem Kanton dann zuspiesen, wer Feuerwehersatzpflichtig ist oder wer Feuerwehrdienst macht und so und die die auswärts Feuerwehrdienst machen, die müssen es selber erbringen und melden in dem Sinn beim Kanton, dass sie Feuerwehrdienst machen und sie müssen dann den Beweis erbringen, dass sie dann die 22 Jahre haben und dann die drei Jahre. Es ist einfach administrativ viel Aufwand, den man dann machen muss und das wird Fehler haben sehr wahrscheinlich drin, das ist einfach eine rechte Herausforderung für die Verwaltung das dann korrekt abzuwickeln, dass man sich das bewusst ist.

Patrick Weisskopf: Ich habe hier zum ersten Absatz eine Frage und zwar ist es so, dass ja das kantonale Feuerwehrgesetz eigentlich im § 22 erlaubt im § 2: Sie regeln die Einzelheiten im Reglement und können darin weitere feuerwehrdienstspflichtige Personen von der Feuerwehersatzpflicht befreien. Also wir können nicht nur jemanden befreien, der dienstpflichtig ist steht da und darum möchte ich eigentlich, dass unser Departement für Justiz oder wie auch immer das heisst abklärt ob das überhaupt legal ist, was wir hier machen wollen, weil es ist eine Ungleichbehandlung und es führt auch zu Problemen. Die drei Jahre wo jetzt der Unterschied ist, das ist viel Geld. Das kann heissen, dass sich jemand einfach durchseucht ja oder es gibt Ungerechtigkeiten oder was ist mit dem der 19 Jahre gemacht hat, zu dem der 20 Jahre gemacht hat und darum sagt vermutlich eben das Gesetz, dass die Dienstpflicht und die Ersatzabgabe gleich lang sein müssen. Das will ich also abgeklärt haben von der Gemeindeverwaltung ob man das überhaupt so schieben darf.

Andreas Seiler: Dann kommen wir jetzt zu der komplizierten Aufgabe der Abstimmung. Da wir jetzt so viele Varianten haben, wäre es eigentlich schon am Einfachsten, wir würden eigentlich Schritt für Schritt abstimmen, auch wenn Urs das am Anfang eigentlich nicht wollte, weil wir haben eigentlich zum § 14 Abschnitt eins den Antrag vom Urs Schneider, der auch vom Bernhard Zwahlen unterstützt wird, dass wir das Alter auf 45 ändern, sofern die Dienstdauer nicht erfüllt ist. Beim § 3 liegen zwei gegenseitige Anträge vor, einmal ist das vom Urs Schneider der Antrag auf 10% vom Gemeindesteuerbetrag und dagegen steht der Antrag von Bernhard Zwahlen auf 0,45% des steuerbaren Einkommens und dann haben wir den zweiten Antrag, wo sowohl vom Urs Schneider wie auch vom Bernhard Zwahlen unterstützt wird, den Mindestbetrag von 60 auf 100 CHF zu erhöhen. Wenn jetzt niemand Opposition oder gegen Ordnungsantrag stellt, würden wir so Schritt für Schritt durch die Abstimmungen gehen. Ich sehe den Urs nickt auch. Also dann wäre die erste Abstimmung zum § 14 Abschnitt eins der würde neu heissen, wer Feuerwehrdienstpflichtig ist und keine persönliche Feuerwehrdienstleistung erbringt, entrichtet bis zum 45. Altersjahr eine jährliche Feuerwehersatzabgabe, sofern die Dienstdauer nicht erfüllt ist. Das würden wir jetzt gegenüber der Vorlage vom Gemeinderat im bisherigen Reglement gegenüberstellen.

§14 Abs. 1 Gegenüberstellung der Anträge SVP und GR:

Antrag SVP, Urs Schneider	Antrag Gemeinderat
://: Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keine persönliche Feuerwehrdienstleistung erbringt, entrichtet, bis zum 45. Lebensjahr, eine jährliche Feuerwehersatzabgabe. Sofern die Dienstdauer nicht erfüllt ist.	://: Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keine persönliche Feuerwehrdienstleistung erbringt, entrichtet eine jährliche Feuerwehersatzabgabe.
24 Ja	6 Ja
2 Enthaltungen	

§ 14 Abs. 3 Gegenüberstellung der Anträge SVP und UP:

Antrag SVP, Urs Schneider	Antrag UP, Bernhard Zwahlen
://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des Gemeindesteuerbetrages erhoben. Die	://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des steuerbaren Einkommens erhoben. Die

Höhe der Feuerwehrgeldersatzabgabe beträgt 10% des Gemeindesteuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 100.	Höhe der Feuerwehrgeldersatzabgabe beträgt 0.45% des steuerbaren Einkommens. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 100.
27 Ja (10%)	1 Ja (0.45%)
4 Enthaltungen	

Gegenüberstellung der Anträge SVP und GR:

Antrag SVP, Urs Schneider	Antrag GR
://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des Gemeindesteuerbetrages erhoben. Die Höhe der Feuerwehrgeldersatzabgabe beträgt 10% des Gemeindesteuerbetrages.	://: Die Ersatzabgabe wird in Prozenten des Gemeindesteuerbetrages erhoben. Die Höhe der Feuerwehrgeldersatzabgabe beträgt 12% des Gemeindesteuerbetrages.
24 Ja (10%)	8 Ja (12%)

Antrag, SVP, Urs Schneider	Antrag GR
://: Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 100 .	://: Die Ersatzabgabe beträgt pro Person mindestens CHF 60 .
19 Ja-Stimmen	13 Ja-Stimmen

Antrag, SVP, Urs Schneider obsiegt.

§ 21 Einsatzpläne Keine Wortmeldungen

Die 2. Lesung ist abgeschlossen.

Mauro Pavan: Ich habe schon vorher angekündigt, weil für mich die einzigen relevanten Fragen warum, dass man an dieser Abgabe überhaupt etwas soll schrauben nicht geklärt sind und wir der Rückweisung ja nicht zugestimmt haben und ich auch gesagt habe: ja wollen wir es nicht rückweisen, dann werde ich einen Antrag auf eine dritte Lesung stellen., stelle ich damit einen Antrag auf eine dritte Lesung mit der klaren Aufforderung an den Gemeinderat Antworten zu liefern, braucht es eine Änderung an dieser Abgabe, um den Personalbestand der Feuerwehr zu sichern. Ja oder nein, weil die Abgabe ist nicht zweckgebunden und von dem her ist es für mich völlig irrelevant, ob die Feuerwehr 100 mal mehr kostet, als sie einnimmt mit einer Ersatzabgabe oder ob man Gewinn macht mit dieser das ist nicht entscheidend, die Ersatzabgabe dient einzig und alleine dem Zweck sicherzustellen, dass es attraktiv genug ist, Feuerwehr zu machen und der Personalbestand gesichert ist, Antrag auf dritte Lesung.

Andreas Seiler: Es ist der Antrag auf die dritte Lesung gestellt worden. Es ist jetzt die Diskussion offen zu dem Antrag. Der Antrag kann mit einfachem Mehr vom Einwohnerrat angenommen werden.

Patrick Weisskopf: Ich bin an und für sich für eine dritte Lesung und zwar erstens aufgrund von diesen offenen juristischen Fragen, was bedeutet das mit dem Alter 45 zu 42 und das andere ist, wir haben auf 10% gestimmt. Ich will jetzt gerne wissen, was das jetzt finanziell heisst das, was wir jetzt abgestimmt haben, dass das ganz klar ist, bevor wir zusagen.

Bernhard Zwahlen: Ich hab mich vorher enthalten müssen bei meinem Antrag gegenüber dem vom Urs, weil ich ja nicht weiss, was es finanziell ausmacht und wegen dem bin ich auch für eine dritte Lesung und ich wünschte mir vom Gemeinderat, dass er einmal prüft, wie viele Prozent müsste es sein, wenn man auf Einkommen geht, weil wenn man sowieso auf nächste Woche jetzt alles schieben oder so auf nächste Sitzung dann soll man das gerade prüfen und dann können, vielleicht schaffen wir das nächste Mal tatsächlich Urs seinen Antrag gegen meinen zu stellen und dann sind wir vielleicht abgekoppelt von unseren Gemeindesteuern.

GR Stefan Löw: Auf dieser Tabelle sehen die ja die Auswirkungen oder bei 10% bis 45 Jahre 91'000 CHF gegenüber 12% bei 42 Jahren. Es ist rund das Doppelte. Es ist relativ einfach auszurechnen. Wir müssen nicht herumrechnen, es kommen wieder die gleichen Zahlen, wenn sie jetzt 45 gemacht haben mit 11% noch wollen wir auf 173 etwa kommen das. Jetzt haben wir ja in dem Sinn etwa 91'000 wo wir mehr haben also.

Andreas Seiler: Wenn es keine Wortmeldungen jetzt mehr gibt, dann stimmen wir darüber ab, ob wir eine dritte Lesung wollen, falls wir eine dritte Lesung wollen, da reicht das einfache Mehr dann ist das Geschäft für heute erledigt und falls wir auf keine dritte Lesung beschliessen, würden wir dann noch über den Beschluss abstimmen Also die Abstimmung ist so, wer eine dritte Lesung will, drückt nachher die Taste eins wäre sie nicht will, die Taste zwei, wer sich enthält die Taste drei sobald es bereit ist.

Antrag, SP, Mauro Pavan für 3. Lesung

Der Antrag von Mauro Pavan auf eine 3. Lesung wird mit 20 Ja- zu 12 Nein-Stimmen angenommen.

3. Nr. 3456

Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements, 2. Lesung

GR Stefan Löw: Das ist ja in der ersten Lesung eigentlich ohne Anträge durchgegangen und ist unumstritten. Ich gehe davon aus, dass das jetzt in der zweiten Lesung auch der Fall wird sein und ich bitte sie dieser Teilrevision zuzustimmen.

Andreas Seiler: Somit starten wir mit der Lesung, gelesen wird wieder das Dokument Beilage Änderungserlass.

2. Lesung

§ 4 Aufgaben der Sicherheitskommission

§ 5 Sicherheitskommission *Keine Wortmeldungen*

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Die Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Dezember 2024

4. Nr. 3460

Sondervorlage über CHF 2'600'000 als Kostendach für den Neubau Doppelkindergarten St. Jakobsstrasse

GR Philipp Schoch: Über diesen Doppelkindergärten haben wir bereits hier drinnen schon ein paar Mal gesprochen. Wir ersetzen mit dieser Vorlage die Kindergärten Hexmatt und Vogelmann. Das Volk hat am Verkauf von diesen beiden Parzellen und die beiden genannten Kindergärten zugestimmt. Der Verkauf der Parzelle ist aber nicht Gegenstand von dieser Vorlage, sondern ist nur in der Einleitung kurz abgebildet. Mit dem Kredit erschaffen wir eine moderne und kinderfreundliche Infrastruktur mit den bestens bekannten Harlekinkindergärten das wäre dann der 5. Harlekinholzbau in Pratteln. Im Untergeschoss vom heutigen Gebäude soll weiterhin der Quartiertreff drin sein und obendrauf stellen wir den neuen Holzdoppelkindergarten und auch

hier gibt es auf das Dach eine Solaranlage. Ich weiss, dass die Solaranlage auf den anderen Harlekin noch fehlen. Wir arbeiten daran. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat dieser Sondervorlage inklusive Kostendach zuzustimmen.

Andreas Seiler: Der Gemeinderat beantragt Eintreten und Direktberatung. Ist jemand gegen das Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Diskussion.

Martin Stohler: Ich glaube, es steht nicht zur Diskussion, dass man den Kindergarten bauen müssen oder bauen dürfen wo ich noch gespannt bin, sind auf die 3% wo wir hier noch drin haben als Reserve von dieser Bausumme, wie wir die Kosten da abwickeln werden. Das wird noch spannende Sache. Ich hoffe, dass auch die Untersuchungen gemacht worden sind vom Bestand zum Abbrechen mit den Altlasten und dann stellt sich für mich noch die Frage vom Beschaffungsrecht her heisst es ist abgeklärt worden mit dem Kanton, dass man das den entsprechenden TU-Unternehmen darf eigentlich so weitergeben und das ist als konform beurteilt worden. Meine Frage ist: ist das rechtskräftig, kann man das so machen oder muss man es dann nachher wieder frisch ausschreiben und dann wird das Kostendach sehr wahrscheinlich nicht aufgehen. Das ist noch eine Frage von mir, sonst würden wir dem Geschäft zustimmen.

Hasan Kanber: Geliebte Kolleginnen und Kollegen, wir von der SP-Fraktion befürworten auch die Sondervorlage zu genehmigen. Ich habe ein bisschen geschaut, der 5. Doppelkindergarten würde es sein, zwei mit 2.38 Millionen Münchacker mit 2.26 jetzt 2.6 wenn man das noch mit der Teuerung betrachtet, dann ist das sicher von der finanziellen Situation her gut geregelt. Besonders aufgefallen ist uns, die PV-Anlage, wo du Philippe auch erwähnt hast, da lesen wir einen Contracting-Anbieter, wo noch nicht definiert ist. Es gibt ja bewährte Non-Profit-Organisationen, wo das auch schon gemacht haben, allenfalls das in Anbetracht gezogen werden kann, dass das auch in dem Sinn mit dieser Art von Organisationen gemacht wurde und dann allenfalls eben auch die Gemeinde, der den Strom dann selber nutzen kann und nicht mit dem Contracting Partner sozusagen die den Strom kaufen oder verkaufen. Das wäre, denken wir eine sinnvollere Lösung als dass man mit einer kommerziell orientierten Solaranlagenunternehmung würde zusammenarbeiten. Das wäre die Frage, wo uns als SP-Fraktion noch beschäftigt, aber im Grundsatz sind wir für die Sondervorlage.

Emil Job: Wir von den Unabhängigen Pratteln sind für das Geschäft. Wir sind froh, dass der Philipp noch einmal betont hat, dass es eine Solaranlage wird darauf geben und dass sie an den anderen auch dran sind und wir sind auch zufrieden damit, dass es ein Kostendach gibt, so dass das wirklich gedeckt ist.

Timon Sommerhalder: Wir von der Mitte EVP-Fraktion unterstützen die Sondervorlage auch. Wir finden es auch sinnvoll, wenn man da gute Erfahrungen gemacht hat mit so Totalunternehmen, dass man da weiter arbeitet und bedanken uns bei den Leuten, wo die Arbeit geleistet haben. Auch ich persönlich als Vater von zweieinhalb jährigem Kind bin froh, wenn da gut gearbeitet wird und uns würde es noch Wunder nehmen, ob man schon einen Käufer hat für das Areal vom Vogelmatt für das Gebiet dort und was man auch erwartet, was der Ertrag könnte geben von dem.

Christian von Rotz: Wir befürworten von der FDP-Seite ebenfalls die Zustimmung von dieser Sondervorlage. Ebenfalls mit Betonung auf das Einhalten fängt Kostendach.

Rebecca Moldovanyi: Ich hätte eine Frage, wo ich gerne noch geklärt hätte, bevor wir da nachher wirklich weiterfahren und zwar bei dieser PV-Anlage. Wir haben jetzt gehört, dass die Gemeinde davon ausgeht, dass dann weder ein Partner kommt, wo die dann würde sozusagen für uns vorschiesen und dementsprechend aber dann natürlich auch schauen, dass sie ein Nullsummenspiel haben, also dass wir in den nächsten Jahren dann halt auch würden Strom zahlen, wenn wir Strom brauchen, warum tun wir nicht die PV-Anlage kaufen wenn wir direkt würden investieren. Ich bin keine Elektrikerin, aber das ist jetzt, glaube ich wirklich etwas wo man immer wieder hört PV-Anlagen gehören mitunter zu diesen Sachen, wo sich am schnellsten lohnen. Dann könnten wir selber den Strom verkaufen und müssten dann halt auch nicht so teuer einkaufen.

GR Philipp Schoch: Danke für die gute Aufnahme. Gerne beantworte ich die Fragen, die noch übriggeblieben sind. Zu der Ausschreibung: Wir sind schon beim Aegelmatt so verfahren, dass wir im Rot ein Kostendach abgeholt haben und nachher haben wir die Ausschreibung gemacht. Die Quintessenz davon ist gewesen, dass wir einen Superpreis bekommen haben. Also dort hat es funktioniert. Du weisst selber besser als ich, dass die Preise sehr volatil sind. Wir hoffen natürlich, dass jetzt dort wieder das gleiche passiert, aber wir müssen sonst das Projekt einfach downsizen beziehungsweise qualitativ abschränken, dass wir das Kostendach einhalten. Wir haben das letzte Mal erklärt wie wir vorgehen falls wir irgendwelche Kosten nicht können einhalten, wie es dann laufen muss, werden wir selbstverständlich daranhalten. Zu der Solaranlage.: Ja die könnten wir selber machen. Das ist eine Option. Das ist so. Das kommt dann ein bisschen darauf an. Wann tun wir die genau umsetzen und wie sind dann die Preise im Moment gehen die Preise runter. Wir könnten selber dann den Strom beziehen, günstig Strom produzieren. Man hat dann in ein paar Jahren die Anlage amortisiert. Das ist eine gute Möglichkeit, weil wir ja den Strom auch dann brauchen, wenn die Sonne scheint, weil der Kindergarten nur am Tag offen hat. Wir haben aber auch sehr gute Erfahrungen gemacht mit Contracting in Anführungszeichen nämlich eine Partnerschaft mit der Sopra, wo ganz viele Dächer in Pratteln betreibt und wir dann Strom beziehen können. Das ist jetzt neu, sehr gut möglich. Wir können jetzt neu auch so lokale Energiegemeinschaften bilden. Das wird dann z. B. im Gemeindezentrum sehr attraktiv, wenn man dann dort auch für andere Gemeindegebäude den Strom nutzen kann, wo wir auf unseren eigenen Dächern produzieren. Beim Contracting, also wenn man jetzt von der Sopra ausgeht, dass wir das Contracting mit der Sopra machen, dort haben wir sicher den Vorteil, dass das eine bewährte Zusammenarbeit ist und dass wir selber als Gemeinde nicht investieren müssen. Wir lassen uns das extra noch ein bisschen offen, dass wir dort noch ein bisschen den Spielraum haben, wo wir dann können in dem Kostendach drin flexibel bleiben und die Solaranlage dann entweder selber machen, wenn wir innerhalb vom Kostendach sind oder mit der Sopra eine Zusammenarbeit suchen, wenn wir ausserhalb vom Kostendach sind und trotzdem die Anlage machen wollen. Also dort brauchen wir einfach noch ein bisschen Spielraum. Dort gibt es aber gute Optionen, wo sicher dann allen nützen. Mittlerweile ist der Strompreis ja Gott sei Dank bei dieser Solargeschichte nicht mehr so ein Problem. Dann noch der Frage vom Verkauf: Das ist ein bisschen ein längerer Prozess, wo wir dort noch drinstecken werden, das ist jetzt nicht einfach so schnell schnell gemacht, weil das ist ÖVA-Zone also öffentliche Anlage und Werke. Das muss man zuerst umzonen und dann kann man es verkaufen. In der Vorlage sind die Annahmen von den Einnahmen, wo wir generieren werden auf diesen Parzellen, abgebildet.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Der Kredit von CHF 2'600'000 (als Kostendach) für den Neubau Doppelkindergarten St. Jakobsstrasse wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
Ablauf der Referendumsfrist: 11. Dezember 2024

5. Nr. 3463

Friedhofsbaulinie Blözen und Mutation Zonenplan Siedlung

GR Petra Ramseier: Die Gemeinde Pratteln will mit dem vorliegenden Geschäft die rechtliche Situation klären und die Nutzung von den bestehenden Parzellen gewährleisten. Das Raumplanungs- und Baugesetz verlangt für Bauten einen Abstand von 20 Metern zu Friedhofsparzelle, wenn keine Friedhofsbaulinie festgelegt wird. Für die beiden betroffenen Parzellen bedeutet das, dass das bestehende Einfamilienhaus nur noch die Besitzstandsgarantie hat und die Parzelle 5786 nicht mehr überbaut werden kann. Der Gemeinderat beantragt darum die Parzellen 2737, die heute in der ÖVA-Zone liegt mit der Zweckbestimmung Friedhof in eine Grünzone umzuzonen. So kann eine Friedhofsbaulinie festgelegt werden, wo ein Abstand von Gebäuden

von 11,5 Metern zu der Friedhofsparzelle eingehalten werden müssen. Die Grünzone, wo geschaffen wird, ist keine Bauzone und darf nicht überbaut werden. Sie ist eine eigene Nutzungszone. Sie kann darum auch nicht mit der Bauparzelle zusammengelegt werden. Es ist da noch die Frage aufgekommen, ob irgendwie eine Nutzungsziffer eine Erhöhung stattfinden kann. Das ist eigentlich nicht der Fall. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Friedhofsbaulinie und die Mutation vom Zonenplansiedlung zuzustimmen, also die Umzonung in eine Grünzone und die Aufhebung von der Lärmempfindlichkeitsstufe.

Andreas Seiler: Das Büro beantragt Eintreten und Direktberatung ist jemand gegen eintreten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit wären wir in der Beratung.

Sebastian Enders: Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung von dieser Vorlage und finden es gut, dass die rechtliche Sicherheit geschaffen wird, hätte aber gleich noch eine Frage, wieso das jetzt genau auf das Parkett kommt. Also gibt es einen Auslöser, warum das jetzt genau in den Einwohnerrat kommt. Die Situation ist ja eigentlich schon seit einigen Jahren so wie es jetzt eigentlich vorhanden ist. Besten Dank.

GR Petra Ramseier: Ja, es hat einen Auslöser: es ist angefragt worden, was die Parzelle für einen Wert hat und dann ist man darauf aufmerksam geworden, dass die Friedhofsbaulinie nicht existiert beziehungsweise halt die 20 Meter, die Bauparzellen sehr stark betreffen.

Rebecca Moldovanyi: Ich muss demfall doch noch ein bisschen genauer fragen. Also was ist denn jetzt plötzlich der Hintergrund, habt ihr das bisher nicht gewusst, dass die Fläche so fest eingeschränkt ist zum Bauen bei der hinteren Parzelle oder wie ist das jetzt neu aufgekommen? Also es wird ja etwa die beträchtliche mehr Wertsteigerung geben von diesen beiden Parzellen, wenn man das macht. Ist das früher nicht der Fall gewesen, dass man näher an die Friedhofslinien bauen durfte?

GR Petra Ramseier: Also es ist ja nicht so, dass die Gemeinde systematisch nach alle Parzellen absucht und alle Möglichkeiten auslotet, was auf welcher Privatparzelle möglich ist, sondern wenn man so etwas entdeckt, dann schaut man es näher an. Wertsteigerung nein, weil die Parzelle ist auch schon im Besitz gewesen von diesen Personen bevor es überhaupt den Friedhof gegeben hat, das heisst die haben dann eigentlich Wert verloren. Mit dieser Baulinie haben sie jetzt wieder den gleichen Wert, den sie vorher hatten.

Patrick Weisskopf: Meine Frage geht dahin, wenn ich ein Grundstück hätte, das in diese Grünzone übertragen wird, dann habe ich ja auch irgendwelche Auflagen, was ich damit nicht machen darf respektive den ich pflegen muss und die Frage, die mir aufgeht ist, tut die Gemeinde, dass irgendwie noch regeln mit dem Grundbesitzer gibt es da dann einen Eintrag in das Grundbuch, dass auch wenn eine solche Abmachung einmal getroffen ist, dass die dann auch weiterhin Bestand hat.

GR Petra Ramseier: Also grundsätzlich heisst in Zonenreglementsiedlung zu der Grünzone Artikel 6: Die Grünzone dient in erster Linie als Element der ökologischen Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets. Ansonsten richtet sich die Nutzung und der Zweck nach § 27 RBG und der hält fest. Die Grünzonen umfassen Gebiete, die im öffentlichen Interesse dauernd von Überbauung freizuhalten sind. Sie dienen der Erholung der Gliederung des Siedlungsraums sowie dem ökologischen Ausgleich und dem Biotopverbund, Was man zusätzlich noch sagen kann, im Strassenlinienplan ist noch die Allee drin, wo auch auf dieser Parzelle drauf ist. Die erscheint im Mutationsplan nicht, weil sie Teil vom Strassennetzplan ist und nicht vom Nutzungsplan. Aber die Allee ist auch noch bestehend. Also das ist auch eigentlich eine Nutzung die auf dieser Parzelle bereits der Grünzone dient und von dem her nicht einfach verschwinden kann.

Patrick Weisskopf: Also meine Frage ist eigentlich immer noch nicht geklärt. Es geht mir ja darum, wenn man solche Auflagen macht oder aus öffentlicher Hand heraus was eine Grünzone ist, dann hat ja das weil es eine Vernetzungszone ist, sicher auch ein Pflegeaufwand und die Frage wo für mich hingehst ist, wer ist denn für die Pflege zuständig in so einer Zone ist das dann eine Last für den Grundbesitzer, hat er dann einen Nachteil, wenn man das würde jetzt umzonen

weil jetzt wäre es ja ÖVA-Zonen und dementsprechend nehme ich an, hätte vielleicht auch die Gemeinde dort eine gewisse Dienstbarkeit zum Schauen, dass das gepflegt ist. Das ist einfach meine Frage oder gibt es da irgendwelche Rechte und Pflichten die übergehen und wo werden die festgehalten. Oder auch wie werden sie abgegolten.

GR Petra Ramseier: Ja, das ist jetzt eine Frage, wo ich nicht aus dem Stand beantworten kann Weiss nicht ob der Martin das allenfalls kann. Dann bitte ich ihn vielleicht schnell nach vorne und sonst müssten wir das, das nächste Mal abklären.

Martin Classen: Also es ist so, dass es ein kantonales Baugesetz gibt. Das gibt vor wie die Nutzung ist in dieser Zone und dann gibt es eine kommunale Bestimmung und das ist eigentlich unser Gesetz und wir tun nicht jedes Gesetz dann noch mit einer weiteren Dienstbarkeit grundeigentümergebunden im Grundbrauch noch weiter sichern, dass müssten wir dann mit allen möglichen machen. Man hat ein übergeordnetes Gesetz, man hat ein kommunales Gesetz und das muss umgesetzt werden. Eben eine Grünzone darf nicht überbaut werden. Das steht im kantonalen Gesetz und das gilt ist für die Verbindung ökologischer Vernetzung wie das braucht und das ist nicht festgeschrieben wie man es muss gestalten und die Pflege, grundsätzlich wird es logischerweise immer vom Grundeigentümer verrichtet. Also die Gemeinde nimmt nicht die Pflege von Privateigentum. Es ist auch jetzt ÖVA-Zone aber wir pflegen das nicht weil es eine ÖVA-Zone ist, es ist im privaten Eigentum und da haben wir nichts mit dieser Parzelle zu tun.

Der Rat beschliesst mit 31 Ja- zu 1 Nein-Stimme:

://: 3.1. Der Baulinienplan «Friedhof Blözen» wird genehmigt und der Gemeinderat mit der Durchführung des Verfahrens gemäss § 31 RBG beauftragt.

://: 3.2. Die Mutation «Friedhof Blözen» zum Zonenplan Siedlung und Lärmempfindlichkeitsstufenplan wird genehmigt und der Gemeinderat mit der Durchführung des Verfahrens gemäss § 31 RBG beauftragt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
Ablauf der Referendumsfrist: 11. Dezember 2024

6. Nr. 3465

Revision Grundwasserschutzzonen Löli/Remeli, 1. Lesung

GR Petra Ramseier: Pratteln hat eine gute und stabile Trinkwasserversorgung, wir versorgen auch Augst mit unserem Trinkwasser, die Trinkwassergewinnung ist in Pratteln ausserdem ein wichtiges Element für die Notwasserlieferungen im Regionenverbund mit Frenkendorf, Füllinsdorf Muttenz und der Hardwasser AG. Die Schutzzone von den Grundwasserversorgungen müssen angepasst werden nach der Revision von der Gewässerschutzverordnung und das bedeutet in unserem Fall eine Erweiterung der Schutzzone S zwei und S drei. Wie ihr in den Unterlagen gesehen habt, betrifft die Erweiterung auch Grundeigentümer in der Gewerbezone. Der Gemeinderat hat sich mit der IG Hülft, wo sich die Grundeigentümer zusammengetan haben, hat sich mehrmals ausgetauscht und ist der Ansicht, dass man ihnen soweit hat entgegenkommen können, wie es überhaupt möglich ist unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ich bitte euch, der Revision der Grundwasserschutzzone zuzustimmen und die erste Lesung durchzuführen.

Andreas Seiler: Büro beantragt Eintreten und Überweisung an die Bau- und Planungskommission. Wir haben letzten Donnerstag an der Bürositzung beschlossen, den Antrag zu stellen, das Geschäft an die Bau- und Planungskommission zu überweisen, und darum haben wir es nicht direkt überwiesen und gesagt, wir beantragen das im Wohnerrat. So haben auch die Fraktionen noch die Möglichkeit, ihre Voten hier bekannt zu geben und den Auftrag an die Bau- und Planungskommission. Die Begründung vom Büro für den Antrag ist, dass einfach das Geschäft relativ wichtig und einschneidende Bedingungen stellt an einerseits Grundeigentümer, aber vor

allem auch die Wasserversorgung der Gemeinde Pratteln und dass man die Punkte genauer anschauen kann gemäss Fragen von den verschiedenen Fraktionen. Somit wäre das Wort frei zum Geschäft und zu einer Überweisung an Bau und Planungskommission.

Olivier Bally: Wir haben das bei uns auch besprochen, die FDP-Fraktion ist für die Grundwasserschutzzone aber eben wie gesagt, du hast es schon gesagt gehabt, es ist eine komplexe Angelegenheit und wir haben da viele Fragen eigentlich und darum wäre es gut, wenn man es dem Bau und Planungskommission könnte übergeben. Meine Frage wäre jetzt noch dort, dort ist noch eine Bahnlinie mit Schwerverkehr oder die ist anscheinend nicht so erwähnt worden. Das wäre vielleicht auch noch ein Punkt wo man müsste genauer anschauen.

Emil Job: Wir von den unabhängigen Pratteln haben das diskutiert. Wir sind grundsätzlich für das Geschäft. Wir tun eben die Überweisung an die Bau- und Planungskommission befürworten. Für uns ist es enorm wichtig, dass wir eine gute Trinkwasserversorgung haben und dass wir dabei auch unabhängig bleiben. Bei uns hat sich einfach die Frage gestellt, ob die ganzen Altlastenuntersuchungen inzwischen abgeschlossen sind und ob auch die Frage von Entschädigungen usw. ob das schon alles beantwortet ist.

Urs Schneider: Wasser ist eines von den wichtigsten Gütern, das wir haben und auch wir haben alle zusammen Interesse, dass wir unser Trinkwasser, das wir zu uns nehmen, gesund ist und unbelastet. Wir fördern und brauchen schon seit längerem Wasser aus dem Grundwasserstrom von der Ergolz. Ja, unsere Wasserversorgung macht einen super Job und ich will die Situation eigentlich gerade Nutzen um meinen Dank auszusprechen für das, wo sie tagtäglich für die Prattler Bevölkerung leistet. Nachdem dass man bei diesen Messungen ja gemerkt hat, dass der Grundwasserstrom schneller fliesst als angenommen, ist die Anpassung von dieser Grundwasserschutzzone unerlässlich geworden. Man hat jetzt zwar schon ein Haufen Zeit verloren, das weiss man jetzt schon bald zehn Jahre denke ich, dass man die Grundwasserschutzzone anpassen muss aber auch die genannten Problematiken, wo aufgetaucht sind, haben ganze Geschäft relativ Träge gemacht und das ganze verzögert. Gegen den Grundsatz, dass man die Grundwasserschutzzone anpasst, gibt es nichts einzuwenden und wir werden dieser Anpassung von dieser Grundwasserschutzzone auch zustimmen. Wir haben aber auch Vera, nicht nur eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, sondern auch gegenüber dem Gewerbe, wo dort draussen seit Jahrzehnten ein Land bewirtschaftet und einen Haufen Arbeitsplätze geschaffen hat. Man hat es ja auch an den Ausführungen der Gemeinderätin Ramseier gehört gehabt, die IG-Hülft, wo sich zusammengetan hat und probiert, hat eigentlich das Ganze noch auch in ihrem Sinn noch bearbeiten zu können. Man ist auf gewisse Sachen von dieser IG auch eingegangen, so hat man eigentlich im Reglement drin gewisse Anpassungen vornehmen können. Trotzdem habe ich ein paar Fragen, vor allem auch zum Plan selber, nicht zum Reglement. Ich weiss nicht, ob man den Plan möglicherweise könnte einblenden, das wären dann Fragen, wo ja dann auch in einer allfälligen Kommission eigentlich dann könnten beantwortet werden, falls es nicht geht, dann mache ich es einfach mündlich. Diejenigen die das Gebiet kennen, die wissen, dass man von der Grundwasserschutzzone unten nach oben einen Höhenunterschied haben und in der Führung von der Grundwasserschutzzone wird aus meiner Sicht die Topografie von diesen 20 bis 25 Metern Höhenunterschied nicht oder zu wenig oder eben gar nicht berücksichtigt. Also wenn ich als Laie, das meinem Buben erklären muss, dann muss ich dem sagen, wenn das Wasser im Hügel oben runter läuft, geht es zwar länger, bis es irgendwo anders ist und darum könnte man eigentlich die Grundwasserschutzzone auch um ein Stück weit weiter nach hinten verschieben, ist auch gefordert worden von dieser IG. Auf die Forderung ist man aber nicht eingegangen. Man hat auch Messungen gemacht auf dem Areal vom Surer vor auch circa zehn Jahren, wo man Flüssigkeiten in den Boden hineingelassen hat zum Schauen, wie lange geht es bis es nachher beim Pumpwerk unten ist, die sind nie angekommen. Also man hat keine also meines Wissens sind die nie angekommen. Man hat keine Messungen machen können wie lange es geht, wenn man oberhalb von der Topografie etwas in den Boden hinein lässt, wie lange es geht, bis er nachher vorne beim Grundwasser, respektive Pumpstation ist. Was vorher auch wegen Altlasten genannt worden ist, wir haben draussen in dem Gebiet, sei es im Löli unten oder oben diverse Standorte, wo früher als die Deponie oder als Feuerstelle der Gemeinde genutzt worden sind. Da hat es noch ziemlich viele Altlasten im Boden, ob man genau weiss, wie viel das weiss ich nicht. Wahrscheinlich wird noch mehr hervorkommen, wenn

man würde suchen. Speziell ist, dass man eigentlich aus diesen Deponien oder aus dieser Feuerstelle wo man gehabt hat, dass man nie Rückstände gefunden hat im Grundwasser bei uns bei der Pumpstation. und das wo man gefunden hat, weiss man aber nicht so genau wo dass es herkommt. Also das Ganze ist ein bisschen speziell. Da ist die Frage, können da auf die Gemeinde noch Kosten zukommen, wenn man die Grundwasserschutzzone erweitert, also die Zone zwei eigentlich weit in das Gebiet Wannen hineinzieht, zum da gewisse Deponien oder eben die Brandstellen, die es gehabt hat zu sanieren, was ich selbstverständlich eben nicht hoffe, dass da ein Haufen Kosten auf uns zukommen und das letzte wo ich noch habe ist die Abgrenzung von dieser Zone ist für mich so ein bisschen abstrakt, wenn man jetzt weiss, der Grundwasserstrom ist nicht in einer Linie nachgeführt. Also nicht in einer geraden Linie zumindest und die Ausscheidung von dieser neuen Grundwasserschutzzone ist eigentlich immer alles auf Parzellengrenze bezogen oder zumindest fast überall. Da hätte ich gerne eine Erklärung, warum dass das so ist, warum dass man die Linie nicht geschwungen kann im Plan einzeichnen, so dass es für alle schlussendlich auch vielleicht ein bisschen nachvollziehbarer oder verständlicher ist. Im Weiteren will ich gerne wissen, falls man die Grundwasserschutzzone so würde anpassen, dass jetzt die Topografie, also der obere Teil dort vom Surer ausgenommen wird, nicht innerhalb von der S 2 wäre. Was das für Konsequenzen hätte, wird dann die Konzession, wenn man sie verlängern müsste, nicht mehr verlängert. Das wären von unserer Seite her als Anmerkungen betreffend Überweisung an Bau und Planungskommission. Wir haben das auch diskutiert, weil es relativ komplex ist. Ich habe das Ganze jetzt ein paar Jahre dürfen mitbegleiten in der Umwelt und Energiekommission. Trotzdem weiss ich nicht, ob es Sinn macht, wenn man es jetzt in eine Kommission überweist und Anbetracht von den Haufen Geschäften, wo die BPK auch hat, bin ich nicht sicher, ob die BPK sogar die richtige Kommission wäre. Allenfalls würde man es vielleicht an eine Kommission überweisen, es könnte von mir aus gesehen aber auch eine Spezialkommission sein, müsste nicht zwingend an die BPK gehen. Ja, aber da sind wir eigentlich noch offen.

Bernhard Zwahlen: An welche Kommission, dass es geht, bin ich eigentlich auch offen muss ich sagen, ich finde die Spezialkommission ist ein spannender Ansatz, weil es kompliziert ist. Ich habe mal deine Fragen aufgeschrieben, weil ich bin in der BPK. Ich probiere das mitzunehmen und das andere ist für mich, ich wünsche mir einfach, dass es relativ zügig weitergeht, weil es geht tatsächlich um die Konzession 2032, das ist in acht Jahren. Es gibt einen Massnahmenplan, der ist hinten im Reglement drin, was man eigentlich alles machen müsste also was die Gemeinde machen muss, was die Eigentümer machen müssen und wenn man das noch ewig lange hinauszögern mit dort noch etwas probieren zu reden und dort, dann haben wir mit dem Massnahmenplan wahrscheinlich noch 2, 3 Jahre am Schluss auf einmal nicht mehr Zeit und dann kostet das unheimlich Geld. Also ich möchte einfach sagen: komm wir probieren das möglichst schnell auch in der BBK, dann machen wir bald Termin und bekommen das bald durch, weil ich finde es wichtig, dass das bald bestimmt wird, damit man dem Massnahmenplan auch wirklich anfangen kann arbeiten und folgen.

Kurt Lanz: Es ist schon ganz viel gesagt worden, ich kann mich mehrheitlich eigentlich dem allem anschliessen, was ich einfach gerne noch einmal sage, ist, dass die Grundwasserversorgung für die Gemeinde Pratteln wichtig ist. Es hat tatsächlich etwas auch mit ein bisschen Unselbstständigkeit zu tun. Es hat schon Bewegungen gegeben, wo die Grundwasserschutzzone aufheben wollten und da würde ich mich sehr sehr vehement wehren dagegen. Der Urs Schneider hat ganz viel gesagt, was eigentlich wichtig ist. Was ich sehr speziell gefunden habe, ich mich mit dem Geschäft beschäftigt. Es ist im Oktober 1989 gewesen, wo das Bundesgericht den Beschluss vom Einwohnerrat das Gebiet Wannen nicht einzonen wollte. Für nichtig erklärt hat und die Gemeinde Pratteln hat im Grunde genommen wieder ihrem Willen, das Gebiet Wannen einzonen musste und wenn das nicht passiert wäre, hätten wir jetzt ganz ganz viele Fragen, nicht wo wir halt jetzt hier haben. Für uns ist es okay, wenn es an die Bauplanungskommission geht und ich für mich wäre es noch wichtig, dass die Bauplanungskommission auch probieren würde abzuklären, warum dass, das steht in der Vorprüfung vom Kanton zur Grundwasserschutzzone, warum dass das zwingend und umgehend umzusetzen, noch nicht bereits passiert ist eigentlich und offensichtlich ist da eben wie es der Urs auch schon gesagt hat, schon relativ lang dran um es in Ordnung zu bringen. Also wir möchten eigentlich auch dem neuen Reglement zustimmen, aber eine Kommission soll jetzt halt noch klären, was geklärt werden muss. Die

Fragen können ja in dieser Kommission, wenn es an die Bau- und Planungskommission geht, dort sind alle grösseren Fraktionen darin vertreten. Also ich denke, die passende Kommission wird die BPK sein.

Andreas Seiler: Es besteht ein Antrag vom Büro, das Geschäft der Bau- und Planungskommission zu überweisen, ich denke, dass die Kommission ja auch schon Termine abgemacht hat und wenn sich das Geschäft entsprechend priorisiert könnte man das relativ schnell behandeln. Das liegt dann natürlich in der Hand des Kommissionspräsidenten und der Kommission. Wenn aber jetzt kein Gegenantrag konkret kommt auf eine andere Kommission inklusive Anzahl Mitglieder von dieser Kommission, dann würden wir jetzt über eine Überweisung an die Bau- und Planungskommission abstimmen. Es meldet sich niemand, das heisst die Abstimmung ist Überweisung des Geschäftes an Bau und Planungskommission.

Abstimmung über den Antrag des Büros:

://: Der Antrag des Büros zur Überweisung an die Bau- und Planungskommission wird mit 30 Ja- zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

7. Nr. 3254

Beantwortung Postulat, Urs Schneider, SVP, Nachhaltiges Pratteln Begrünte Flachdächer

GR Philipp Schoch: Zonenvorschriften von Pratteln schreiben seit 1984 vor, dass man Flachdächer begrünen muss, das gilt selbstverständlich auch für unsere eigenen Dächer. Neu tun wir bei den Quartierplänen immer beides fordern, nämlich Begrünung und Solaranlagen. Das kann man eigentlich wunderbar kombinieren, das hat man jetzt heute vor allem draussen weil das gut geht, dass man beides kann auf dem Dach machen, die Begrünung und die Solaranlage. Die Grundsätze gelten generell eigentlich auch für die Gemeinde Liegenschaften. Wir können nicht bei den Quartierplanung irgendetwas fordern und selber sagen wir es interessiert uns nicht, machen wir nicht, also wir versuchen das auch umzusetzen. Ihr habt eine Tabelle in der Vorlage, die das aufzeigt, wo wir was machen. Selbstverständlich gibt es immer begründete die Ausnahmen wieso dass man etwas nicht machen kann aber das sind relativ wenige.

In der Umsetzung sind wir noch nicht ganz so weit wie wir uns das eigentlich vorgenommen haben. Wir haben vorher schon über ein Solardach geredet, z. B. im Kindergarten Grossmatt, wo es noch keine Solaranlage hat. Wir versuchen, aber bei den Neubauten, wie wir beim Kindergarten St. Jakob schon gehört haben, dass wir dort eben auch eine Solaranlage darauf machen, ist es zwar ein Giebeldach und nicht und nicht ein Flachdach, aber dort, wo das geht, tun wir jeweils entweder begrünen mit Solaranlage oder nur eine Solaranlage, wenn es ein Giebeldach ist, also wir versuchen das so umzusetzen, dass wir wirklich auch die Flächen nutzen können. Ich erzähle dann nachher vom Schulhaus Münchacker auch noch was man mit den Flächen überhaupt machen müssen. Wir müssen unsere Flächen viel effizienter nutzen, also die wenigen Flächen, die wir zur Verfügung haben, möglichst optimal nutzen. Das ist unser Ziel. «Flächeneffizienz» ist dort das Stichwort.

Der Rat beschliesst ohne Gegenstimme:

://: Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

8. Nr. 3462

Beantwortung Interpellation, Reto Ramstein, SVP, Rauchfreie Zonen Schwimmbad Pratteln

GR Philipp Schoch:

Frage 1: Ist dem Gemeinderat die Problematik bekannt? Ja, selbstverständlich ist dem Gemeinderat die Problematik bekannt. Rauchen ist unangenehm für die, die nicht rauchen, es hat auch viele Kinder im Schwimmbad. Das ist klar, aber es gibt auch noch eine andere Komponente, wo über das Rauchen hinausgeht. Das ist das Littering. Das hat bei Rauchen natürlich auch eine Komponente, weil dieser Stummel muss ja dann irgendwohin, aber generell ist Littering sicher auch ein Problem, das wir im Schwimmbad kennen, das man generell auch angehen müsste, z. B. mit einer Sensibilisierungskampagne für die Besuchenden im Schwimmbad.

Frage 2: Könnte der Gemeinderat sich vorstellen, einen Teil vom Schwimmbad als rauchfreie Zone auszuscheiden? Ja, das können wir uns gut vorstellen beziehungsweise, dass man sogar umkehrt, dass man sagt, das Schwimmbad ist generell rauchfrei und es gibt eine definierte Zone wo man rauchen darf. Dann hätten wir auch das Stummelproblem ein bisschen eingeschränkt. Das ist nämlich dann nur dort oder es hat dort noch ein paar Aschenbecher mehr usw. das würde nicht nur die ganze Geschichte vereinfachen, sondern wir hätten auch viel weniger Reinigungsaufwand im Schwimmbad und die Nichtraucher, das ist halt die Mehrheit der Bevölkerung, fühlt sich auch nicht gestört durch das. Das wäre auch die Beantwortung von der dritten Frage.

Frage 3: Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um die Situation zu verbessern? Wir werden das angehen, wir werden das auf die nächste Saison umsetzen, dass man einerseits sensibilisieren und andererseits eben eine Zone schaffen, wo man rauchen darf und sonst ist aber eigentlich das Schwimmbad generell rauchfrei und auf der anderen Seite aber eben auch eine Sensibilisierung machen gegen das Littering. Dann ist nämlich allen geholfen. Es ist sauberer und unsere Mitarbeitenden im Schwimmbad haben auch weniger zu tun und es fühlen sich dann hoffentlich alle noch wohler in unserem schönen Schwimmbad.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

9. Nr. 3466

Beantwortung Interpellation, Bernhard Zwahlen, U/P, Schulraumplanung Münchacker (Zentrale)

GR Philipp Schoch: Einleitend vielleicht ein paar Bemerkungen: es wird vom Bernhard gesagt, dass die Gemeinde kostenlos eine Parzelle zur Verfügung gestellt bekommt das ist natürlich nicht so. Der Landerwerb von dieser Parzelle wären 3 Millionen. Das sieht man auch so in den Finanzplänen, das ist überall so abgebildet. Das hat natürlich Mehrwert, der Boden hätte Mehrwert, wenn man es jetzt als Privater kaufen würde. Aber wenn man das mit dem Infrastrukturbeitrag, wo die Zentrale auch Zahlen verrechnen müsste, dann kommt man eben auf die 3 Millionen. Also das stimmt nicht ganz, dass man kostenlos die Parzellen zur Verfügung bekommen hätte. Wir hätten dafür 3 Millionen bezahlen müssen, aber das können wir sowieso nicht machen. Wegen der Störfalllinie, die über die Parzelle geht, die Parzelle ist relativ schmal und lang und wir hätten im südlichen Teil von dieser Parzelle wollen wir einen Aussenraum machen für das Schulhaus und das wäre nicht gegangen wegen der Störfalllinie. Man darf keinen schulischen Aussenraum bauen oder ausweisen in einer Störfalllinie von der SBB. Darum entfällt die Parzelle für uns. Die Parzelle ist nicht so gross, dass wir können hin und her schieben und sagen ja gut, dann machen wir es halt einfach im Norden, weil dort ist die Störfalllinie nicht drauf. Wir könnten das Gebäude gar nicht richtig platzieren auf dieser Parzelle. Wir hätten irgendwie was weiss ich im wievielten Stock obendrauf den Aussenraum machen müssen. Das wäre der einzige Aussenraum gewesen von dieser Schule und das wäre keine akzeptable Lösung gewesen.

Frage 1: Wie sieht die Schulraumplanung für das Quartier Münchacker (Zentrale) für das Jahr 2027 und die folgenden Jahre aus? Wir sind schon länger an dem Thema dran. Wir haben Potenzialanalysen machen lassen usw. und wir werden im Jahr 2026 hoffentlich von ihnen und aber auch von der Bevölkerung Projekte vorlegen beziehungsweise bewilligt bekommen, wo wir dann eben ein neues Schulhaus bauen können. Wir rechnen damit, dass wir im Jahr 2027, wenn die Zentrale bezugsbereit ist, werden wir 49 Kindergärtner haben und 102 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sollen beschult werden in dem neuen Schulhaus beziehungsweise im neuen Schulhaus und im alten Schulhaus. Wer jetzt mitgerechnet hat, kommt natürlich darauf, dass wir nicht im 2026 können vor das Volk gehen und im 2027 ein grosses neues Schulhaus beziehen können. Das ist zeitlich nicht möglich. Darum werden wir sicher mit Provisorien arbeiten müssen für eine Übergangslösung bis wir dann das neue Schulhaus eröffnen können.

Ich habe schon gesagt, wir werden auf dieser Parzelle wie es bis jetzt vorgesehen war, das Schulhaus nicht bauen können wegen der Störfalllinie, das heisst wir sind quasi auf unsere eigene Parzelle, wo wir jetzt dort im Münchacker schon haben, wo ein Schulhaus darauf steht, angewiesen. Wenn sie das Perimeter von dieser ÖV-Zone vor Augen haben, dann ist das bebaut und es ist relativ eng dort.

Frage 3: Was wird im Bereich des Schulhauses Münchacker und der neuen Parzelle auf dem Zentralareal neu gebaut oder umgebaut? Wir haben jetzt gesagt, wir müssen dort ein bisschen Platz schaffen und werden die bestehende Turnhalle, das ist nicht eine Normturnhalle, abbauen. Wir werden das Einfamilienhaus, wo auf dieser Parzelle steht, abbauen und werden so Platz schaffen für ein neues Schulhaus mit zwei Turnhallen.

Frage 2: Wie wird der Schulraum (Klassenzahl) in diesem Quartier erhöht und erweitert? Wir werden im halb versetzten Untergeschoss zwei Turnhallen bauen und obendrauf ein geschossig Schulhaus und obendrauf also auf dem zweiten Stock oben. Darauf werden wir dann den Ausserraum haben, das auch kindergerecht ausgestaltet ist und so genutzt werden kann. Das alte Schulhaus, das lassen wir stehen, das sanieren wir. Da müssen wir noch genau schauen wie und so wollen wir die ganze Geschichte umsetzen. Selbstverständlich, wenn sie und das Volk zu dem ja sagen, wir hätten einen Wettbewerb geplant um das Schulhaus zu bauen, damit wir qualitativ eben auch eine gute Lösung bekommen. Den Wettbewerb haben wir abgesagt, weil wir eigentlich gar nicht so viele Varianten haben zum auf dem bestehenden Perimeter, das uns gehört und wir nichts zahlen müssen.

Die Lösung liegt eigentlich ziemlich auf der Hand. So viele Varianten gibt es gar nicht, dass wir ein Hochhaus bauen könnten, aber das ist wahrscheinlich nicht so sinnvoll für eine Schulnutzung. Darum gibt es gar nicht so viele Möglichkeiten. Wir werden aber nicht ganz verzichten auf die Qualitätssicherung, sondern wir werden einen Qualitätssicherungsteil einbauen in die ganze Geschichte, dass wir wirklich auch ein Schulhaus bekommen, das einfach nicht irgendeine Kiste ist, sondern auch wirklich die Qualitäten ausweist, wo wir schlussendlich als kinderfreundliche Gemeinde auch anbieten wollen.

Frage 4: Wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt und wenn ja, wie ist der Stand davon? Das Wettbewerbsverfahren kostet etwas, das Geld können wir uns sparen. Wir sind im Moment sehr gut unterwegs mit dem neuen Projekt, wie wir es wie wir es jetzt aufgleisen, sie werden sicher in Bälde mehr hören von diesem Projekt.

Frage 5: Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen? Wie gesagt, wir werden im 2026 hoffentlich die Bewilligungen von ihnen und vom Volk haben und werden dann im 27 wahrscheinlich umsetzen können, aber wir werden sicher mit Provisorien arbeiten müssen. Das ist nicht ein Problem. Das können wir jetzt langsam. Wir haben Erfahrungen mit grossen Provisorien, wo wir wirklich auch viele Kinder gut beschulen können.

Frage 6: Wie ist die Turnhallensituation geplant? (Doppeltturnhalle im Planungsbericht) Wird oder wurde eine Dreifachturnhalle an diesem Standort geprüft? Das zu der Turnhalle, das habe ich schon gesagt. Sie wissen, der Kanton baut auf der anderen Seite der Bahn im Fröschi, eine Dreifachturnhalle plus eine 4. Turnhalle. Ich werde immer wieder gefragt, ja, ist das sicher, wir haben das schriftlich, haben wir das gesehen, ist das verbrieft usw. ja ist es. Ich habe jetzt Bilder gesehen von diesen Turnhallen, wo es Fröschi gebaut wird und die werden sie mit grösster Wahrscheinlichkeit auch so umsetzen, wie wir sie auf den Plänen gesehen haben. Frage zu den Kindergärten.

Frage 7: Wie sieht es mit der Kindergartensituation (Platzzahl) im Bereich Münchacker und Zentrale aus? Wir werden sicher im Bereich der Zentrale die Kindergärten unterbringen, weil die haben auf unserem eigenen Perimeter im heutigen Münchacker keinen Platz. Das ist aber

auch nicht so ein Problem. Sie wissen, es ist relativ schwierig, die Erdgeschossnutzungen in grossen Quartieren gescheit zu aktivieren und dort finden wir sicher eine gute Lösung mit der Zentrale. Das müssen wir noch verhandeln. Das ist noch nicht verhandelt. Das hören sie jetzt zum ersten Mal beziehungsweise weiss nicht, ob die Zentrale das schon wissen, wir haben morgen mit der Zentrale eine Sitzung, wahrscheinlich erfahren sie das morgen schon vor ihnen aber sie hören jetzt das exklusiv zum ersten Mal. Die wissen das noch nicht, dass wir Platz brauchen auf ihrem Perimeter für Kindergärten. Das machen wir aber in anderen Quartierplänen auch, dass wir uns einmieten mit langfristigen Verträgen für Kindergartenutzungen.

Dann ist die letzte Frage noch zu der Tagesstruktur.

Frage 8: Sind die Räumlichkeiten für einen Mittagstisch und/oder eine Tagesstruktur vorgesehen? Auch die ist in dem neuen Projekt inbegriffen. Wir wollen im Schulhaus Münchacker einen neuen Standort von Tagesstrukturen aufmachen.

Bernhard Zwahlen: Eigentlich will ich nicht lange darüber streiten, aber ich will eigentlich einfach sagen, mir ist das eben wirklich ein Anliegen gewesen dort, weil ich habe einfach nichts mitbekommen, was läuft und ich habe gemerkt, hey, dort hat man angefangen zu bauen und Bezugsbeginn ist auf der Webseite der Zentrale immer noch Ende 26 Anfang 27. Die Leute ziehen dann ein, wenn wir darüber anfangen diskutieren ob wir wollen neu bauen beziehungsweise dann könnte vielleicht das Volk etwas dazusagen und wegen dem ist mir das sehr wichtig gewesen das noch einmal zu sagen. Ich glaube, anfangs 2027 brauchen wir Provisorien für die Kinder die dort werden einziehen werden und nicht erst wenn wir anfangen zu bauen, denn wenn wir anfangen zu bauen, brauchen wir Provisorien für die Kinder die jetzt schon ins Münchacker gehen plus die, die neu dort einziehen und auch Kindergärten. Ich finde das eine sehr gute Idee, dass man es auf dem Areal der Zentrale selber macht. aber auch dort muss man schauen, dass man dann mit einen Aussenspielfeld baut für die Kinder. Das muss dann auch dazu gehören, man kann nicht einfach ein Erdgeschoss nehmen, wo sonst das Gewerbe drinnen gewesen wäre ohne Aussenplatz, sondern auch dort ist es mir wichtig, dass man einen Aussenplatz zur Verfügung hat für die Kinder zum Spielen und nicht, dass man mit ihnen ein paar 100 Meter weit irgendwie gehen muss laufen damit sie draussen spielen könne. Manchmal ist es einfach gut, wenn man gleich schnell raus kann. Einfach so viel dazu. Ich bin zuversichtlich, dass wir dort diese Kinder alle unterbringen. Ich habe einfach gedacht, ich muss wieder mal nachhaken.

Patrick Weisskopf: Ich habe eine Frage und zwar wenn ich es richtig verstanden habe vorher, was du gesagt hast, wir haben von der Zentrale eine Infrastrukturabgabe gehabt und haben dafür das Grundstück bekommen. Ist das richtig? Nicht? Das ist jetzt nicht die Infrastrukturabgabe von drei 3.5 Millionen, wenn das Grundstück geflossen ist?

Okay gut, dann muss ich hier abbrechen. Meine Frage wäre gewesen, wir haben jetzt ein Grundstück für drei 3.5 Millionen und haben das eigentlich für das Schulhaus nutzen wollen und können jetzt einen Anteil davon nicht nutzen, weil es in einer bestimmten Zone ist, das heisst dort kann die Schule nicht irgendein Pausenplatz machen. Das wird einfach Grünfläche bleiben aber finanziert worden ist ja das durch die Mehrwertabgabe respektive die Infrastrukturabgabe von der Zentrale? Nicht? Okay gut.

GR Philipp Schoch: Wir wollten ein Schulhaus bauen auf einem Perimeter, wo wir jetzt nicht können ein Schulhaus bauen, also die 3 Millionen die wir ausgeben hätten müssen für das Grundstück, die geben wir jetzt nicht aus, plus sparen wir noch das Geld, indem wir nicht machen für den Wettbewerb, da sparen wir ein. Also jetzt haben wir schon einmal drei 3.5 Millionen gespart. Ich habe nur gesagt, dass das Grundstück, wo wir ursprünglich haben wollen, das Schulhaus daraufstellen. Das wäre teurer, wenn man das jetzt auf dem Markt kaufen würde für irgendeine Nutzung und dort hat man den Infrastrukturbeitrag abgerechnet. Da das jetzt aber gar nicht zum Tragen kommt, spielt das eigentlich wie keine Rolle mehr, weil wir kaufen den Boden nicht, sondern wir haben im Quartierplanvertrag eine Rückfallebene eingebaut. Was machen wir, wenn wir diesen Perimeter für das neue Schulhaus nicht brauchen, dann sind sie infrastrukturbeitragspflichtig, weil das dann nicht in den Abtausch hineinfällt von dem Perimeter, wo wir ursprünglich geplant haben. Das heisst wir werden jetzt einen Infrastrukturbeitrag von der Zentrale bekommen. Das ist die Quintessenz von dieser von dieser Geschichte, dass wir verzichten auf den Perimeter, wo wir günstiger bekommen hätten und bekommen dafür jetzt

einen Infrastrukturbeitrag der Zentrale, weil es geht ja darum, dass wir Infrastruktur bauen müssen für die neuen Einwohnerinnen und Einwohner und dass wir dort eine Abgeltung bekommen aus dem Mehrwert beziehungsweise eben die Infrastrukturabgabe.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

10. Nr. 3467

Postulat, Mauro Pavan, SP, Kunststoff-Recycling

GR Petra Ramseier: Also der Gemeinderat wird das Postulat entgegennehmen, aber ich würde gerne das weiter fassen. Ich würde gerne die Prüfung, ob wir ein Kunststoffrecycling machen, breiter prüfen als nur jetzt einfach schauen wollen wir die Konzession abgeben an RecyPac oder nicht, weil es hat grundsätzlich schon einen Grund, warum Pratteln bis jetzt noch nicht mehr hat und das ist, dass wir schon recht skeptisch sind. Wie sieht die Ökobilanz tatsächlich aus von so Kunststoffrecycling im Moment und wie weit ist das tatsächlich wirkungsvoll und sinnvoll und nicht nur eine pädagogische Massnahme für die Leute, dass sie merken, wie viel Plastik eigentlich da ist, wenn sie das anfangen zu sammeln. Es gibt ja heute die Möglichkeit, das beim Anton Saxer zu machen, das ist jetzt nicht ein Angebot, das vor der Haustür ist, aber es ist jetzt nicht so, dass es gerade gar nichts gibt in Pratteln und mir wäre es wirklich wichtig, dass wir das breiter anschauen. Ich denke, das lohnt sich auch im Abstand von ein paar Jahren, weil sich ja das ganze Geschäfte entwickelt. Aber ich bin jetzt noch nicht sicher, ob eine Konzession am RecyPac wirklich die richtige Lösung ist. So ganz spontan die Rückmeldungen, die ich bekommen habe, sind jetzt nicht gerade die besten gewesen. Ich würde es gerne entgegennehmen zum breiter prüfen aber bitte nicht nur einfach die Konzession RecyPac.

Mauro Pavan: Ich danke dem Gemeinderat für die Bereitschaft, das Postulat entgegen zu nehmen und bitte euch natürlich das zu überweisen. Ich kann mich dem vollumfänglich anschliessen. Das soll eine Einladung sein zur Prüfung, ob das Sinn macht, darum ist es ja ein Postulat und nicht eine Motion. Das ist zu dem Zeitpunkt wo ich es eingereicht habe, relativ neu gewesen und das umfassend zu prüfen, ob das genau die richtige Lösung ist, finde ich absolut sinnvoll. Wir haben in der Vergangenheit darüber diskutiert gehabt und schon Postulate überweisen gehabt, auch die zu einer negativen Prüfung gekommen sind, in Pratteln eine Einzellösung zu machen. Jetzt gäbe es eine gesamtschweizerische, aber vielleicht gibt es noch etwas besseres. Also nimmt das bitte entgegen, überweist damit der Gemeinderat das prüfen kann, dass wir in Pratteln auch können in grösseren Umfang Kunststoffrecycling betreiben und wie das dann genau aussieht, da bin ich gespannt darauf, zu welchem Schluss der Gemeinderat kommt.

Dominique Häring: Wer schon länger im Ratsbetrieb ist, weiss, dass ich beim Recycling ganz grosse Augen kriege, weil ich das toll finde. «Bring Plastik weg» ist eine Innovation von InnoRecycling AG Schweiz, ein Schweizer Unternehmer, wo seit 15 Jahren das macht das ist nicht sehr seit gestern und der Saxer ist bereits eine Abgabestelle von InnoRecycling AG. Wir unterstützen das Postulat. Bitte grösser «fächern» und den Blick auf die CO₂-Emission richten, weil über die Grenzen bringen, ist schon ins Ausland verfrachten. Also wenn dann schauen wir, dass das in der Schweiz bleibt, dass in der Schweiz recycelt wird aufgewertet wird und wiederverwertet wird.

Dieter Stohler: Ich bin sehr dankbar auf die Ausführungen von unserer Umweltministerin und auch vom Postulenten. Unter diesen Aspekten und unter diesen Voraussetzungen prüfen und berichten, es gibt wahrscheinlich auch Stimmen einstimmig, auch von der FDP-Fraktion würden wir zustimmen, wenn man das Thema ganzheitlich angeht und prüft. Ich will einfach ein paar Stichworte angeben, zum Teil sind sie genannt aber einfach noch ein paar andere, also wenn man auf die Homepage geht von dieser tollen Firma RecyPac dann steht einfach dort, dass sie es würden ins nahe Ausland verfrachten und dann wieder recycelt in die Schweiz einführen. Also ich finde das wahrscheinlich eher die zweitbeste Lösung. Es ist natürlich auch klar also das Ganze hat Auswirkungen auf unsere Abfallrechnung seitdem ich selber mit Saxer Plastikabfallsäcken das mache, also brauche ich genau noch halb so viele Prattler Abfallsäcke sorry. Das

hat natürlich dann auf die Abfallrechnung eine Auswirkung und das muss man einfach einmal einplanen und durchrechnen. Die Stossrichtung und mit dem Verständnis, wie es erweitert worden ist, sind wir dabei und danken für die Abklärungen sind gespannt auf den Bericht.

Josef Bachmann: Wir haben auch bei uns in der SVP geprüft. Wir sind auch für das Überweisen. Dieter hat vorhin schon gesagt, passt auf was ihr macht. Die Rechnung vom Kehrrecht wird wahrscheinlich noch einmal teurer und dann haben wir auch noch einen Vertrag mit dem Saxer, dass er sich verpflichtet hat mit der Gemeinde das Zeug alles abführen. Man sollte auch das anschauen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 31 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

11. Nr. 527 Fragestunde

Es sind keine Fragen eingegangen.

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr beendet.

Pratteln, 11. November 2024

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Andreas Seiler

Nurhan Kizilyatak